

## 4. SUP international

Dieses Kapitel fasst internationale Erfahrungen mit der SUP zusammen. Im ersten Unterkapitel werden internationale Fallbeispiele nach Planungssektoren geordnet aufgelistet und ausgewählte SUPs detaillierter beschrieben. Das zweite Unterkapitel dokumentiert die SUP-Aktivitäten der Europäischen Kommission. Im dritten Unterkapitel sind SUP-Ansätze in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Das vierte Unterkapitel beschreibt die SUP in den USA. Das fünfte Unterkapitel behandelt SUPs in anderen außereuropäischen Staaten. Im sechsten Unterkapitel werden SUP-Aktivitäten internationaler Organisationen, v. a. der UNECE, der United National Economic Commission for Europe, dokumentiert. Ein Unterkapitel zu SUPs für Politiken und Rechtsakte schließt die Darstellung internationaler SUP-Anwendungen ab.

Die internationalen rechtlichen Grundlagen der SUP sind im *Kapitel 5.1* (S 5-1) zusammengestellt.

### 4.1 Fallbeispiele

In diesem Abschnitt werden internationale SUP-Fallbeispiele aus verschiedenen Planungssektoren und zu Politiken und Rechtsakten aufgelistet und ausgewählte Fallbeispiele detaillierter beschrieben. Die dargestellten Beispiele sind sowohl inhaltlich als auch methodisch sehr vielfältig. Sie sind nach folgender Gliederung beschrieben:

- Beispiel für ...
- Aufgabenstellung
- Federführende Dienststelle
- Ziele
- behandelte und verglichene Alternativen
- Methode zur Analyse der Auswirkungen
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Monitoring
- Resultate.

#### 4.1.1 Raumplanung und Stadtentwicklung

Tab. 4.1: SUPs im Sektor Raumplanung und Stadtentwicklung – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Australien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltgutachten für New South Wales</li> <li>• Untersuchung zur Küstenzone Australiens</li> </ul>
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächennutzungsplan von Erlangen (Stadt Erlangen)</li> <li>• Flächennutzungsplan für den Stadtverband Saarbrücken (Stadtverband Saarbrücken)</li> <li>• Bebauungsplan der Stadt Brühl (Stadt Brühl)</li> <li>• Bebauungspläne der Stadt Hannover (Stadt Hannover)</li> <li>• Prozess-UVP zur „Expo 2000“ in Hannover (Stadt Hannover) (s. Kapitel 4.1.1.4 (S 4-9))</li> <li>• UVP in der Flächennutzungsplanung (Erlangen, Kaiserslautern, Landau/Pfalz, Mainz, Stuhr, Bernburg, Ludwigshafen/Rhein, Holtriem, Hagen, Saarbrücken) – Begleitforschung und Leitfaden</li> </ul>
Europäische Kommission	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge an die Strukturfonds von Merseyside (UK) und Flevoland (Niederlande)</li> </ul>
Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SEA of the Lancashire Structure Plan 1991–2006</li> <li>• Raumordnungspläne für Bezirke, z. B. Hertfordshire (s. Kapitel 4.1.1.1 (S 4-3)), Devon (Lokale Behörden, Bezirksverwaltung, Stadtgemeinden, ...)</li> <li>• Lokale Pläne der Bezirksbehörden z. B. Ettrick and Lauderdale</li> </ul>
Polen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Grüne Lungen“-Managementplan</li> <li>• Raumordnungsplan für das Bogdanda-Kohlengebiet (Kohlebergwerk Bogdanda)</li> </ul>
Slowakei	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumentwicklungspolitik (Umweltministerium)</li> <li>• Raumordnungsplan (Umweltministerium)</li> </ul>
Schweden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumordnungsplan für Sollentuna (Gemeinde Sollentuna)</li> <li>• Raumordnungsplan für Karlskoga (Gemeinde Karlskoga)</li> </ul>

- |     |   |
|-----|---|
| USA | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Palm Springs: General Plan Update</li> <li>• Staatsflächen-Managementplan, z. B. Ressourcen-Managementplan für den Bezirk Medford, Oregon (US Bureau of Land Management)</li> <li>• Militärbasenprivatisierungspläne, z. B. Persidio of San Francisco (US Verteidigungs-Department)</li> <li>• Raumordnungspläne für Bezirke, z. B. Raumordnungsprogramm für den Bezirk San Joaquin (jeweilige Bezirke)</li> <li>• Stadtentwicklungspläne, z. B. Stadtentwicklungsplan für die City von Modesto (s. <i>Kapitel 4.1.1.2</i> (S 4-8)) und Murrieta (jeweilige Städte)</li> <li>• Bebauungsplan „Southeast“ der Stadt Santa Rosa (s. <i>Kapitel 4.1.1.3</i> (S 4-8))</li> </ul> |
|-----|---|
- 

#### 4.1.1.1 Raumordnungsplan für die Grafschaft Hertfordshire (Großbritannien)

Bei der Überarbeitung des Raumordnungsplanes für die Grafschaft Hertfordshire werden durch die SUP Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele in die Planung integriert.

*Beispiel für:*

Gute Öffentlichkeitsbeteiligung und gute Ausrichtung auf Nachhaltigkeit.

*Aufgabenstellung:*

Der alte Raumordnungsplan musste turnusmäßig überarbeitet werden. Dabei sollte die Nachhaltigkeit als Hauptziel eingearbeitet werden.

*Federführende Dienststelle:*

Verwaltung der Grafschaft Hertfordshire.

*Ziele:*

Folgende Zielhierarchie wurde während des Planungsprozesses entwickelt:

1. Grundsätzliche strategische Ziele wurden von den PlanerInnen definiert:

- Ermöglichen von Aktivitäten und Entwicklungen in einer möglichst nachhaltigen Art und Weise
- Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität
- Unterstützung der Bevölkerung bei nachhaltigen Entscheidungen
- Offenhalten von gleichwertigen Entscheidungsoptionen für die Zukunft
- Reduktion des Verbrauchs und der Zerstörung natürlicher Ressourcen

2. Unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine „Vision“ für Hertfordshire entwickelt, die auf den grundsätzlichen strategischen Zielen (s. 1.) basiert:

„Während der Befragung stellten viele Menschen fest, dass sich trotz der Erhöhung unseres Lebensstandards die Lebensqualität verschlechtert hat. Nach den Aussagen der EinwohnerInnen ist Hertfordshire unruhiger, schmutziger und unsicherer geworden. Weiters verfügt es über weniger lokale Einrichtungen und weniger Gemeinschaftsinn. Ein prinzipielles Ziel dieser Überarbeitung muss sein, dass ähnliche Klagen in

den nächsten dreißig Jahren vermieden werden. ... Als Vision wird Hertfordshire mit unabhängigen und eigenständigen Gemeinden, jeweils mit eigener physischer, sozialer und kultureller Identität, gesehen. Bevölkerung und Arbeitsplätze jeder Stadt sollen sich im Gleichgewicht befinden, so dass die Menschen öfters die Möglichkeit haben, am Wohnort zu arbeiten. Im zukünftigen Hertfordshire bieten die Städte eine breite Palette an Einkaufs-, Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen an. ... Kurze Distanzen werden in erster Linie mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt. ...“

3. Auf Basis der strategischen Ziele und der Vision wurden Nachhaltigkeitsziele aufgestellt (s. Tab. 4.2)

4. Planziele sollen die Nachhaltigkeitsziele erfüllen.

Die folgende Tabelle zeigt einen Ausschnitt der Matrix zu den Wechselwirkungen zwischen Planzielen und Nachhaltigkeitszielen. Diese Gegenüberstellung ist Teil der Prüfung der Kompatibilität der einzelnen Ziele des Plans (s. *Analyse der internen Konsistenz* (S 2-25)).

Tab. 4.2: Wechselwirkungen zwischen Planzielen und Nachhaltigkeitszielen

Planziele	Nachhaltigkeitsziele <sup>(1)</sup>							
	A	B	C	D	E	F	G	H
Wohnbaumaßnahmen für den momentanen und den künftigen Bedarf	x	x						
Erreichen eines Gleichgewichts zwischen Vielfalt, Anzahl und Qualität von Arbeitsplätzen		x						
Erhalten der Siedlungsmuster kleiner und mittelgroßer Städte	x	x		x				
Entwicklungskonzentration in Städten	x	x		x	x	x		
Steigerung der Lebens- und Arbeitsqualität in Städten								
Schutz und Verbesserung der bestehenden Vegetation			x		x		x	
Schutz gefährdeter natürlicher Habitate					x			x
Schutz gefährdeter anthropogen beeinflusster Habitate				x				

(x = Planziel unterstützt Nachhaltigkeitsziel)

<sup>(1)</sup>A. Generelle Reduktion des Ressourcenbedarfs

B. Effizienteste Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen

C. Vermehrter Gebrauch erneuerbarer Ressourcen

D. Steigerung von Wiederverwendung und Wiederverwertung

E. Erhalten der biologischen Diversität

F. Verminderung der möglichen Auswirkungen von Klimaveränderungen

G. Steigerung der Rate der Kohlenstoff-Fixierung

H. Reduktion der Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf Ökosysteme und die menschliche Gesundheit

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

Der Entwicklungsplan beinhaltet 39 Politiken. Der folgende Abschnitt beschreibt einen Teil der Analyse für die Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“.

**Ziel:** Die lokalen Behörden wollen den steigenden Autoverkehr, im Besonderen in den Hauptverkehrszeiten und in den Städten, durch Reduktion des Mobilitätsbedarfs und Förderung weniger aufwendiger Verkehrsformen sowie durch das Verkehrsprogramm der Bezirksverwaltung und andere Programme reduzieren.

In der folgenden Tabelle wird analysiert, wie sich die Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ auf die Nachhaltigkeitsziele auswirkt.

*Tab. 4.3: Prüfung der Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele*

Nachhaltigkeitsziele	Auswirkungen <sup>1</sup>
A. Generelle Reduktion des Ressourcenbedarfs	+
B. Effizienteste Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen	+
C. Vermehrter Gebrauch erneuerbarer Ressourcen	0
D. Steigerung von Wiederwendung und Wiederverwertung	0
E. Erhalten der biologischen Diversität	0
F. Verminderung der möglichen Auswirkungen von Klimaveränderungen	+
G. Steigerung der Rate der Kohlenstoff-Fixierung	0
H. Reduktion der Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf Ökosysteme und die menschliche Gesundheit	+

Die folgende Tabelle analysiert die Kompatibilität der Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ mit anderen Politiken, ist also ein weiterer Teil der Kompatibilitätsanalyse (s. Kapitel 2.3.1 (S 2-20)).

*Tab. 4.4: Prüfen der Kompatibilität der Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ mit anderen Politiken*

Auswahl anderer Politiken	Kompatibilität <sup>2</sup>
1. Gesamtes Siedlungswesen	+
2. Stadtzentren	+

1. +: positive Auswirkungen  
 +?: wahrscheinlich positive Auswirkungen  
 0: keine signifikanten Auswirkungen  
 -: negative Auswirkungen  
 ?: Unsicherheit in Prognose oder Wissensstand

3. Grüngürtel	+
4. Entwicklung: Siedlungsschwerpunkte	?
5. Entwicklungsstrategie	?
6. Verteilung der neuen Wohnungen	?
7. Erschwingliche Wohnungen	+
8. Gestaltung und Form der neuen Entwicklung	+
9. Hauptverbindungen: Verkehr und Verbesserungen	+
10. Verbesserungen anderer Straßen	+
11. Bau neuer Straßen	+
12. Fußgänger-, Bus- und Radwegenetze	+
13. Verkehrsberuhigte Bereiche	+
14. Öffentlicher Verkehr: Entwicklung der Infrastruktur	+
15. Bewertung der Entwicklung: Verkehrsauswirkungen	+
16. Abstellplatz-Bestimmungen	+
17. Depots für Zug- und Wasserfrachten	+
18. Schutz gefährdeter Umweltbereiche	+
19. Kumulative Auswirkungen auf Naturhaushalt	+
20. Landschaftsräume	+
21. Keine Ausbeutung der Rohstofflagerstätten	+
22. Wiederherstellung zerstörter Gebiete	+
23. Schutz und Maßnahmen für städtische Freiräume	+
24. Bewaldung	+
25. Wasserfassungs-Managementpläne	+
26. Bestimmungen zu Möglichkeiten erneuerbarer Energien	+
27. ... bis 39	...

2. +: kompatibel  
 ? : unsicher  
 -: inkompatibel

*Auswahl an Kommentaren zu den Unsicherheiten:*

Ad 4 „Entwicklung – Siedlungsschwerpunkte“: Einige der 20 genannten Siedlungsschwerpunkte sind relativ klein. Die Konzentration der neuen Entwicklungen auf die größeren und daher generell verkehrseffizienteren Siedlungen entspricht der Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ eher, als substantielle Neuentwicklungen in allen 20 Siedlungsgebieten.

Ad 5 und 6: Die Kompatibilität hängt von der gewählten Strategie ab. Peripheres Wachstum wird wahrscheinlich weniger zur Reduktion der steigenden Autofahrten beitragen. Dies gilt nicht für besonders verkehrsgünstige Standorte, wie beispielsweise Hauptachsen des öffentlichen Verkehrssystems oder geplanter neuer Infrastrukturmaßnahmen.

*Zusammenfassung der Analyse:*

Die Politik „Reduktion der Zunahme des Autoverkehrs“ ist von zentraler Bedeutung. Allerdings ist sie mit den Politiken 33 (Beschäftigung: Entwicklungsvorschläge und Schlüsselstellen) und 38 (mehr Investitionen im Verkehrsnetz) inkompatibel und kann mit den Politiken 4,5 und 6 in Abhängigkeit von der gewählten Strategie in Konflikt kommen.

Diese Kompatibilitätsanalyse wurde für alle Politiken durchgeführt.

*Öffentlichkeitsbeteiligung:*

- Flugblätter zum Planentwurf und zur Analyse wurden umfassend zur Verfügung gestellt
- 6-monatige Wanderausstellung in Einkaufszentren
- Kontaktaufnahme mit Umweltgruppen
- etwa 1 % der Bevölkerung Hertfordshires wurde für qualifizierte Fachkommentare kontaktiert

Die Öffentlichkeitsbeteiligung führte zu Änderungen der Arbeitsschwerpunkte (z. B. mehr Gewicht auf Arbeitsplätze).

*Resultate:*

Die SUP zum Raumordnungsplan von Hertfordshire ...

- half, das Prinzip der Nachhaltigkeit in den Raumordnungsplan von Hertfordshire zu integrieren
- förderte eine weitreichende Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess und dadurch die Akzeptanz des Plans
- fungierte als Ideenpool für das Planungsteam, Lösungsansätze wurden präsentiert und Fragen aufgeworfen
- brachte viele Schwerpunkte ein, die üblicherweise nicht in einem Raumordnungsplan enthalten sind
- viele Empfehlungen der Analyse können jedoch nicht im Rahmen eines Raumordnungsplans behandelt werden
- SUP-Prozess von Hertfordshire wurde aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit als besonders gut bewertet

#### **4.1.1.2 SUP zum Flächennutzungsplan der Stadt Modesto, Kalifornien (180.000 EinwohnerInnen, „Master EIR“)**

Erstellung einer umfassenden SUP zur Bewertung der Auswirkungen verschiedener Wachstumsmuster.

*Beispiel für:*

umfassenden Ansatz zur Einbeziehung von Umweltbelangen in die städtische Flächennutzungsplanung.

*Aufgabenstellung:*

Modesto ist eine schnell wachsende Stadt, die sich rasch in die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ausweitet.

*Federführende Dienststelle:*

Stadtverwaltung Modesto.

*Behandelte und verglichene Alternativen:*

Drei Flächennutzungs-Szenarien mit unterschiedlichen Zielrichtungen, Dichten und Entwicklungsintensitäten.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

Analyse der Auswirkungen auf:

- die Landwirtschaft
- die Flächennutzungsverteilung
- Verkehr/Luftqualität/Lärm
- öffentliche Einrichtungen (z. B. Wasserversorgung).

*Öffentlichkeitsbeteiligung:*

- BürgerInnenversammlungen und Workshops
- Begutachtung durch andere Städte und Bezirke
- Begutachtung durch die Umweltstellen.

*Resultate:*

Ein ausgewogener Plan, der Wachstum erlaubt, die Landwirtschaft schützt und von der Bevölkerung unterstützt wird.

#### **4.1.1.3 SUP zum Bebauungsplan „Southeast“ der Stadt Santa Rosa (USA) – („Master EIR“)**

Diese SUP soll die Summenwirkungen von 11 Einzelprojekten in einem Stadtteil von Santa Rosa analysieren.

*Beispiel für:*

“multi-project Master EIR“, in der 11 Einzelprojekte zusammen bewertet wurden.

*Aufgabenstellung:*

11 Projekte mit speziellen signifikanten Umweltauswirkungen wurden gleichzeitig im südlichen Stadtgebiet eingereicht. Als Lösungsansatz wurde eine „Master EIR“ für das gesamte Gebiet durchgeführt.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

Prognose der Art, des Ausmaßes und der Standorte der künftigen Entwicklungen.

Bewertung der Auswirkungen von:

- Flächennutzungskonflikten
- Verkehr
- Luftverschmutzung
- Lärm
- öffentlichen Einrichtungen
- kumulativen und wachstumsinduzierenden Auswirkungen.

*Öffentlichkeitsbeteiligung:*

- öffentliche Begutachtung und Stellungnahme
- Bekanntmachung für betroffene Behörden
- Überprüfung durch staatliche Behörde.

*Resultate:*

Einfache „Master EIR“, welche die kombinierten und kumulativen Auswirkungen aller 11 Projekte bewertet. Die nachfolgenden Projekt-UVPs waren nur in reduzierter Form oder gar nicht mehr nötig.

#### **4.1.1.4 Vorüberlegungen zur Strukturierung der UVP zur Weltausstellung 2000 in Hannover (Deutschland)**

Die Planung der Weltausstellung in Hannover soll durch die begleitende Analyse von Umweltwirkungen optimiert werden.

*Beispiel für:*

- Form der Umweltprüfung, die alle Stufen des Planungsprozesses begleitet
- gutes Beispiel für „Tiering“ (hierarchisch abgestufte Vorgehensweise im Planungsprozess)
- umfassender, strukturierter und themenorientierter Zielkatalog.

*Aufgabenstellung:*

Für das Expo-Projekt sollen vor dem Hintergrund des ständigen, grundsätzlichen Hinterfragens der Expo sinnvolle ökologische und umweltverträgliche Lösungen gefunden werden. Der städtebauliche Planungsprozess soll optimiert werden. Die Entscheidungen sollen im Bewusstsein der möglichen ökologischen Folgen und der denkbaren, ökologisch abgesicherten Alternativen gefällt werden.

*Federführende Dienststelle:*

Stadt Hannover, Umweltdezernat.

*Ziele:*

- *Oberziel:* Die Umweltsituation in Hannover muss sich durch die Expo/trotz Expo verbessern.

- *Unterziele:* Umweltsicherung, gegebenenfalls über Ausgleichsmaßnahmen
  - Verschlechterungsverbot für bestimmte Umweltbereiche (z. B. Immissionssituation, Stadtklima, Freiflächenangebot)
  - Festlegung von räumlichen und thematischen Tabu-Bereichen (z. B. Stadtwald Eilenriede)
  - Aufstellung von Umweltqualitätszielen für Hannover (z. B. Immissionswerte)
  - Minimierungsgebote für bestimmte Belastungen durch Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten (z. B. Versiegelung)
  - Vorgaben für die Ausführung und Gestaltung von Vorhaben nach ökologischen Gesichtspunkten (z. B. biologisches Bauen, Stadtbegrünung, Materialwahl, Einfügen in Stadt- und Landschaftsbild)
  - Mindestanforderungen an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

#### Umweltsanierung – Umweltentwicklung:

- Koppelung von (Expo-)Vorhaben mit Sanierungsprojekten (z. B. Ausstellungsflächen auf Industrie- und Gewerbebrachen)
- Bevorzugung und Förderung von Vorhaben mit Entlastungswirkung (Verkehrsberuhigung, alternative Verkehrskonzepte)
- Modellhafte Projektgestaltung oder Problemlösung zum Thema „Mensch, Natur, Technik“ (z. B. Bau- und Siedlungsprojekte nach ökologischen Prinzipien)
- Förderung von eigenständigen Umweltprojekten (Anlage/Förderung von Grünzügen im Stadtbereich).

#### Teilziele zu folgenden Themen:

- Bodenschutz
- Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung
- Abwasserbeseitigung
- Grundwasserschutz und Wasserbewirtschaftung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Luftreinhaltung
- Lärmbekämpfung.

#### *Behandelte und verglichene Alternativen:*

Verschiedene Ideen zur Umsetzung des Expo-Mottos „Mensch, Natur, Technik“ in konkrete Maßnahmen

#### Ideensammlung zu folgenden Bereichen:

- Modellhafte Ausstellungsobjekte
- Problemlösungsbeiträge im Wohnungsbau
- Sanierungsobjekte
- Verkehrskonzepte
- Lösungen zu Ver- und Entsorgung
- Ressourcenschonung
- Optimierung von Flächennutzungen in Hannover.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

Analyse auf vier aufeinander folgenden Ebenen, je nach Stand der Projektplanung und nach Detaillierungsgrad der Planung („Tiering“)

*Ebene 1: Orientierungsplattform – Scoping – Informationspool*

Ersteinschätzung des Problemfeldes Expo

- Einschätzung des Ausstellungskonzeptes sowie der Einzelvorschläge, Ideen, Teil- und Gesamtentwürfe hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz
- Feststellung des weiteren Untersuchungsbedarfs, Bestimmung des Untersuchungsrahmens auf den untergeordneten Planungsebenen.

*Ebene 2: Voruntersuchungen zu räumlichen und thematischen Einzelfragestellungen*

- gezielte Umweltdatenanalyse
- Untersuchung zu den möglichen sekundären und kumulativen Folgeeffekten der Expo
- Machbarkeitsstudie zur Nutzbarkeit ausgewählter Industriebrachen
- Erstellung der „Umweltbilanz Expo Hannover“
- Feststellung der Zielerfüllung.

*Ebene 3: Vertiefte Untersuchungen zu ausgewählten Projektalternativen*

- Untersuchung der ausgewählten Alternativen
- Vergleich von Standortalternativen für das/die Ausstellungsgelände auf der Basis einer auch den Großraum einbeziehenden Raumanalyse.

*Ebene 4: Projekt-UVP nach UVP-Gesetz*

- Analyse zum Planfeststellungs- bzw. Bebauungsplanverfahren der zu genehmigenden Vorhaben.

*Monitoring:*

Um das Oberziel „Verbesserung der Umweltsituation in Hannover“ zu erfüllen, müssen die geplanten Vorhaben letztendlich zu einem Nettogewinn für die Umwelt führen. Die nachvollziehbare Überprüfung dieses Anspruchs erfolgt durch die sogenannte „Umweltbilanz Expo Hannover“. Dabei werden die positiven und negativen Veränderungen der Umweltsituation bilanziert. Die zu erwartenden Verschlechterungen der Umweltsituation durch einzelne Expo-Vorhaben (z. B. Neubeanspruchung von Freiräumen für Ausstellungen, Gebäude und Infrastruktur) müssen durch positiv wirkende, auch zunächst nicht unmittelbar zum Expo-Geschehen gehörende Vorhaben, ausgeglichen werden.

*Öffentlichkeitsbeteiligung:*

- kommunikativer Austausch zwischen den Beteiligten und den Betroffenen
- Einrichtung regelmäßiger UVP-Konferenzen.

#### 4.1.2 Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Tab. 4.5: SUPs im Sektor Regionalpolitik und EU-Förderprogramme – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Slowenien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alpine Space Operational Programme (2006)</li> </ul>

#### 4.1.3 Verkehr

Tab. 4.6: SUPs im Sektor Verkehr – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Belgien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Antwerpen-Rotterdam</li> <li>Rhein-Güterzugsstrecke – multimodaler Vergleich</li> </ul>
Dänemark	<ul style="list-style-type: none"> <li>Transport 2005</li> </ul>
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans Nordrhein-Westfalen (Land Nordrhein-Westfalen)</li> <li>Möglichkeiten der strategischen Umweltfolgenabschätzung für den deutschen Bundesverkehrswegeplan (Studie zu einer potentiellen SUP)</li> <li>Straßen- und Wegenetzuntersuchung im Kreis Wesel (s. Kapitel 4.1.3.3 (S 4-18))</li> </ul>
Europäische Kommission	<ul style="list-style-type: none"> <li>Europäisches Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz (Generaldirektion VII – Verkehr) (s. Kapitel 4.1.3.2 (S 4-16))</li> </ul>
Finnland	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklungsplan für das Hauptstraßennetz im Nordic Triangle</li> </ul>
Frankreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nord-Korridor – intermodale Vorschläge für die Routen A7-A9 (Umweltministerium)</li> </ul>

Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle und materielle Maßnahmen in der Verkehrsplanung (Verkehrs-Department)</li> <li>• Verkehrsstudie Greater Hull (Bezirksverwaltung Humberside)</li> <li>• Verkehrsplan für den Großraum Edinburgh – „Setting Forth“ („Scottish Office“) (s. Kapitel 4.1.3.1 (S 4-13))</li> <li>• Transpennine-Studie (Verkehrs-Department)</li> <li>• Bahnverbindung Cross-Channel (Verkehrs-Department)</li> </ul>
Irland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsinitiative Dublin</li> </ul>
Italien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung des Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes</li> </ul>
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Rotterdam-Antwerpen</li> <li>• 2. Verkehrsstrukturplan</li> <li>• Korridorstudie Amsterdam-Utrecht</li> </ul>
Norwegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßen- und Verkehrsplan 1998–2008</li> </ul>
Schweden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenplanung in Südschweden</li> <li>• Plan für Stomnats 1994–2003</li> <li>• Nationaler Straßen-Managementplan</li> </ul>
Slowenien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrspolitik</li> </ul>
Spanien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multimodaler nationaler 15-Jahres-Verkehrsplan</li> </ul>
USA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalverkehrspläne, z. B. Verkehrsplan für San Diego (Regionale Regierungsbehörden)</li> <li>• Stau-Management-Pläne, z. B. Stau-Management-Plan für den Bezirk Santa Clara (Bezirksbehörden in Kalifornien)</li> </ul>

#### 4.1.3.1 SUP für den Verkehrsplan des Großraums Edinburgh (Großbritannien)

Für die Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen Edinburgh und dem Umland der Stadt soll mit Hilfe der SUP jenes Maßnahmenbündel gefunden werden, das mit den geringsten negativen Umweltauswirkungen verbunden ist.

*Beispiel für:*

SUP mit gut abgestimmten Zielen und Indikatoren.

*Aufgabenstellung:*

Inadäquate Verkehrsverbindungen zwischen Edinburgh und dem Umland der Stadt.

*Federführende Dienststelle:*

Schottische Behörde – „Scottish Office“.

*Ziele:*

- Verbessern der Verbindungen nach Schottland nördlich des Flusses Forth
- Schutz der Umwelt um Edinburgh
- Sicherstellen, dass jede neue Überquerung des Forth möglichst umweltverträglich ist.

Tab. 4.7: Arbeitsziele und Indikatoren (in Anlehnung an die britische Checkliste)

Arbeitsziele	Indikatoren
<p><i>1. Globale Schwerpunkte</i></p> <p>Minimieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Emissionen von Treibhausgasen</li> <li>• der Emissionen anderer Luftschadstoffe</li> <li>• des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Ressourcen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fahrzeuge im Jahr 2010 pro Tag</li> <li>• Emissionen von CO, NO<sub>x</sub> und flüchtigen organischen Verbindungen im Jahr 2010 pro Tag</li> <li>• Schottermenge, die zum Bau neuer Verkehrsinfrastruktur benötigt wird</li> <li>• Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge im Jahr 2010</li> </ul>
<p><i>2. Natürliche Ressourcen</i></p> <p>Minimieren der Auswirkungen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schützenswerte Landschaften</li> <li>• Naturschutzgebiete</li> <li>• historische und kulturelle Ressourcen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe zu Landschaftsschutzgebieten</li> <li>• Nähe zu Naturschutzgebieten</li> <li>• Nähe zu entsprechenden ausgewiesenen Stätten</li> </ul>
<p><i>3. Lokale Umweltqualität</i></p> <p>Minimieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der CO-Konzentrationen</li> <li>• des Verkehrslärmanstiegs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleich der CO-Konzentration in verschiedenen Zonen mit den Grenzwerten des Umweltministeriums</li> <li>• Zahl der Modellzonen, in denen sich der 18h-Lärmpegel um <math>\pm 1</math> dB(A) vom Grenzwert des Umweltministeriums unterscheidet</li> </ul>
<p><i>4. Politik des Entwicklungsplanes</i></p> <p>Die Umsetzung der angenommenen Entwicklungsstrategien soll erleichtert und nicht behindert werden.</p>	<p>Vergleich der Strategien mit strukturellen und örtlichen Planzielen</p>

*Behandelte und verglichene Alternativen:**Tab. 4.8: Notwendige Umsetzungsmaßnahmen und deren Kosten bei den verschiedenen Alternativen A–E*

<b>Umsetzungsmaßnahmen</b>	<b>Kosten (in Mio. Brit. Pfund)</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>
Bahnausbau	8,9	x	x	x		x
Flughafenbahnstation	1,1	x	x	x		x
Zusätzliche Eisenbahnlinien und Park and Ride in Fife	38,4	x		x		
Verbesserte Mautstelle an der Straßenbrücke über den Fluß Forth	1,2	x		x		
Schnellverbindung vom Flughafen ins Stadtzentrum	34,4	x	x			
Ausbau der Stadtumfahrung	50,0	x	x		x	x
Neuer Anschluss an die Autobahn M 9	26,0	x	x		x	x
Verbesserungen der Straße A 8000	26,0			x		
Verbesserungen im Verkehrsnetz der Region Halbeith	45,0	x	x		x	x
Zweite Straßenbrücke über den Fluß Forth	185,0		x		x	x
Verbesserte Linienbusverbindungen über den Forth				x		
Bahnschleife für die südlichen Vororte von Edinburgh	19,9			x		
Stadtweite Schnellverbindungen in Edinburgh	548,6			x		x
Nachfragemanagement im Zentrum von Edinburgh	2,4			x		x
Vorschläge des Raumordnungsplans von Lothian zum Verkehrsmanagement in Edinburgh						x
Vorschläge des Raumordnungsplans von Lothian zur Verbesserung der Bahn	23,7					x
Westliche Radialstraße	59,3					x

*A – keine Brücke, Bahn, fiskalische Maßnahmen*

*B – Bau einer Brücke, öffentliche Verkehrssysteme, höhere Brückenmaut*

*C – keine Brücke, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs*

*D – Bau einer Brücke und der Zubringerstraße zur Brücke*

*E – Bau einer Brücke und andere Maßnahmen*

Tab. 4.9: Beispiele zum Vergleich der Alternativen anhand der Arbeitsziele und Indikatoren

Indikatoren	1990	Grenzwert	A	B	C	D	E
Tägliche CO <sub>2</sub> -Emissionen (in % von 1990)	100	125	126	130	119	131	123
Tägliche CO-Emissionen (in % von 1990)	100	33 <sup>(1)</sup>	33	33	29	33,5	30
Auswirkungen auf schützenswerte Landschaften (km)			1,6 <sup>(2)</sup> 0,6 <sup>(3)</sup>	0,6 <sup>(3)</sup>	1,8 <sup>(3)</sup>	1,6 <sup>(3)</sup>	0,6 <sup>(3)</sup>
Zahl der Zonen, mit 18h-Lärmpegel um 1dB(A) höher als der Grenzwert			0	0	0	0	0

<sup>(1)</sup> Annahme der drastischen Reduktion der CO-Emissionen durch Katalysatoren

<sup>(2)</sup> Abschnitte, wo schützenswerte Landschaften direkt betroffen sind

<sup>(3)</sup> Abschnitte, wo schützenswerte Landschaften am Rande betroffen sind

*Öffentlichkeitsbeteiligung:*

keine

*Resultate:*

- Die Auswirkungen der verschiedenen Alternativen wurden analysiert und die verschiedenen Alternativen miteinander verglichen.
- Die zielbestimmte Methode wird im Allgemeinen in Großbritannien als „beste Praxis“ angesehen.

#### 4.1.3.2 Europäisches Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz (Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission erstellte eine SUP für eines ihrer eigenen Programme, für das Europäische Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz.

*Beispiel für:*

staatenübergreifende SUP.

*Aufgabenstellung:*

Entwicklung eines europäischen Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes mit ca. 9.800 km neuen Eisenbahntrassen, die auf Geschwindigkeiten bis zu 300 km/h ausgelegt sind, und mit ca. 14.400 km bestehenden Strecken, die auf Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h ausgebaut werden sollen.

*Federführende Dienststelle:*

Europäische Kommission, Generaldirektion VII (Verkehr).

*Ziele:*

- Entwicklung eines leistungsfähigen Langstreckentransport-Systems.

*Behandelte und verglichene Alternativen:*

Bestehende Netze, die mit dem Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz direkt konkurrieren (Ist-Zustand als Vergleichsbasis, Basisjahr 1988):

- Konventionelles Eisenbahnnetz (ca. 25.000 km), einschließlich der regionalen Bahnverbindungen
- Konventionelle Bahnverbindungen und TGV-Linie von Paris nach Lyon
- Netzwerk von Hauptstraßen parallel zu den Hochgeschwindigkeitsstrecken (ca. 31.450 km)
- Auswahl von 83 Flughäfen, die reguläre innereuropäische Geschäftsflüge anbieten.

Die Bewertung der Auswirkungen der verglichenen Szenarien mit und ohne Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz:

- 2010 Referenz-Szenario („Referenz“): keine neuen Hochgeschwindigkeitsstrecken, jedoch Einbeziehung der Linien aus dem Jahr 1988 (z. B. Paris-Lyon) – Nullvariante
- 2010 Hochgeschwindigkeitszug-Szenario („Realisierung“): vollständige Realisierung des Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes, wie es von der Kommission vorgeschlagen wurde
- 2010 „Gestiegene Mobilität“-Szenario: erhöhte Mobilität auf dem Mobilitätsniveau der Alternative „Realisierung“, jedoch ohne Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

Festlegen des Untersuchungsrahmens (Scoping):

- räumliche Auswirkungen: Flächenverbrauch (in ha), Barriereeffekte, Auswirkungen auf die Landschaft und empfindliche Gebiete, Wirkungen auf die räumliche Anordnung von Aktivitäten und auf das städtische Umland
- Verbrauch primärer Energieträger
- CO<sub>2</sub>-Emission
- Luftverschmutzung: CO-, NO<sub>x</sub>-, SO<sub>2</sub>-Emissionen, Emissionen von flüchtigen Kohlenwasserstoffen und partikulären Substanzen
- kombinierte Versauerungs- und Vergiftungseffekte der Luftschadstoffe
- Verlärmung im Sinne von Beeinträchtigungszonen um öffentliche Einrichtungen
- Verkehrssicherheit, ausgedrückt durch die Zahl der Verkehrsoffer.

Basis für die Analyse und den Vergleich

- Gesamtauswirkungen (in absoluten Zahlen)
- Relative Auswirkungen (in Personen-Kilometern)
- umwelt- und mobilitätsbezogene Ziele und Grundsätze, die im 5. Umweltaktionsprogramm enthalten sind und in der „Common Transport Policy“ verwirklicht werden.

(In einem Beispielkasten im Kapitel 2.3.4 sind die Auswirkungen der Alternativen zusammenfasst.)

*Öffentlichkeitsbeteiligung:*  
keine

- Die Resultate der SUP wurden innerhalb der Gemeinschaft in einem vertraulichen Endbericht präsentiert.
- Die Ergebnisse wurden sorgfältig von den Generaldirektionen VII, XI, der „High Level Group“, einer von der Kommission zur Entwicklung des Bahnnetzes eingesetzten Arbeitsgruppe, und anderen Interessenten (hauptsächlich Vertretern aus Industrie und Organisationen des Straßen-, Luft- und Bahnverkehrswesens) diskutiert und begutachtet.
- Eine Kurzfassung des SUP-Berichts wurde von der Kommission publiziert und in weiten Bereichen verteilt.
- NGOs wurden im offiziellen Prozess nicht einbezogen.
- Formelle BürgerInnenbefragungen fanden nicht statt.
- Umweltschutzgruppen haben zu den Umweltfolgen des Bahnnetzes Stellung genommen.

*Resultate:*

- Das Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz kann dazu beitragen, die Umweltauswirkungen des Langstreckenverkehrs zu reduzieren. Es fördert nachhaltigen Verkehr, hauptsächlich durch geringeren Energieverbrauch und niedrigere CO<sub>2</sub>-Emissionen, sowie Reduktion der Luftverschmutzung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.
- Der Bau des Hochgeschwindigkeits-Bahnnetzes und die Umsetzung der technischen Maßnahmen und Standards werden nicht genügen, um die Umweltziele der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen.
- Es existiert ein beachtliches Ungleichgewicht in der europaweiten Information über schützenswerte Landschaften und empfindliche Gebiete. Zukünftige SUPs sollten derartige Gebiete definieren und analysieren.
- Die SUP hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Entscheidungsfindung.
- Umweltbezogene, sozioökonomische und investitionsbezogene Zusammenhänge wurden nicht gegeneinander abgewogen.

#### **4.1.3.3 Straßen- und Wegenetzuntersuchung im Kreis Wesel (Deutschland)**

Das gesamte Straßennetz einer Region wird kompetenzübergreifend optimiert, um die Umweltauswirkungen aus dem Verkehr zu minimieren.

*Beispiel für:*

- kompetenzübergreifende Analyse des gesamten Straßennetzes in einem Raum
- Straßenverkehr mit seinen gesamtträumlichen Auswirkungen wird analysiert.

*Aufgabenstellung:*

Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßenplanung und auch die Planung und Anlage sonstiger Wegenetze werden für den gleichen Raum von verschiedenen Planungsträgern, oft zeitlich parallel, aber ohne vorhergehende Abstimmung betrieben. Außerdem werden die Auswirkungen raumstruktureller Entwicklungen auf das Verkehrssystem im Entscheidungsprozess oftmals nicht ausreichend berücksichtigt.

*Federführende Dienststelle:*

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr Nordrhein-Westfalen

*Ziele:*

- räumlicher Ausgleich zwischen dem Verkehrsbedarf und einer Reduktion der verkehrsbedingten Umweltbelastung
- spürbare Entlastung des Raumes von durch Straßenverkehr verursachten Umweltbelastungen

*Behandelte und verglichene Alternativen:*

Vier Straßennetz-Alternativen wurden miteinander verglichen. Die Alternativen-Entscheidung erfolgte nach dem Ausmaß der möglichen Streckenreduktionen v. a. in empfindlichen Bereichen.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

## 1. Verkehrs-/Straßennetzanalyse

- Aufnahme aller relevanten Straßen im Untersuchungsgebiet
- Kategorisierung der Straßen nach Funktionen
- Ermittlung der Verkehrsbelastung
- Ableitung einer Matrix der Verkehrsbeziehungen (Quelle-Ziel-Matrix).

## 2. Umweltanalyse

- Ermittlung und Bewertung des Zustands der Umwelt im Untersuchungsgebiet
- Ermittlung der Umwelteffekte der verschiedenen Straßentypen im Untersuchungsgebiet
- Bewertung des Beeinträchtigungsrisikos
- Zusammenstellung von Dringlichkeiten zur Lösung von Umweltproblemen.

## 3. Konzeption eines Straßennetzes mit reduzierten Umweltbelastungen

- Erarbeitung eines Vorschlags für eine umweltverträgliche Netzumgestaltung bzw. von Varianten hierzu z. B. durch
  - Verlagerung von Verkehrsströmen
  - Änderung der Kategorisierung von Straßen
  - Bündelung von Straßen
  - Neubau/Ausbau von Straßen
  - Rückbau von Straßen
- Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen für Umweltprobleme im verbliebenen bzw. neu entstehenden Netz
- Vergleichende quantitative/qualitative Umweltbilanzen.

#### 4.1.4 Abfallwirtschaft

Tab. 4.10: SUPs im Sektor Abfallwirtschaft – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Finnland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finnischer Abfallwirtschaftsplan 1996–2005 (s. Kapitel 4.1.4.2 (S 4-23))</li> <li>• Abfallwirtschaftskonzept der Region Prikanmaa</li> </ul>
Mexiko	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationales Managementprogramm für Feststoffmüll (Mexikanische Regierung/Weltbank)</li> </ul>
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niederländisches 10-Jahres-Programm zur Abfallwirtschaft 1992–2002 (s. Kapitel 4.1.4.1 (S 4-20)) (Niederländischer Abfallwirtschaftsrat)</li> <li>• Abfallwirtschaftsplan der Provinz Gelderland 1993–1997</li> </ul>
Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaftsprogramm für Berkshire (Bezirksbehörde von Berkshire)</li> <li>• Management für radioaktiven Feststoffmüll</li> </ul>
USA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltsanierung und Abfallwirtschaftsprogramm für verbrauchte nukleare Brennstoffe (US-Energie-Department)</li> <li>• Integrierte Abfallwirtschaftspläne für Kalifornien, z. B. Recycling- und Deponie-Plan für San Francisco (Bezirksverwaltungen von Kalifornien)</li> </ul>

Einige der angeführten Abfall-SUPs sind in der wissenschaftlichen Begleitstudie zum Wiener Abfallwirtschaftsplan detaillierter beschrieben (Arbter, 2001c (S 6-15)).

##### 4.1.4.1 Niederländisches 10-Jahres-Programm zur Abfallwirtschaft 1992–2002

Im Rahmen der SUP sollen die benötigten Technologien und Kapazitäten der holländischen Abfallwirtschaft untersucht werden.

*Beispiel für:*

freiwillige SUP mit vorbildhafter Methode und Betonung der Quantifizierung der Auswirkungen.

*Aufgabenstellung:*

Überarbeitungsbedarf des „Holländischen 10-Jahres-Programms zur Abfallwirtschaft“ als Beitrag zu Abfallwirtschaftsplänen auf untergeordneten Verwaltungsebenen; Planung und Koordination der benötigten Technologien und erforderlichen Kapazitäten der holländischen Abfallwirtschaft für verschiedene Abfallströme

Tab. 4.11: Hierarchische Entscheidungsebenen der Abfallwirtschaft in den Niederlanden

<b>Ebene</b>	<b>Planung</b>	<b>SUP-Beitrag</b>
nationale Ebene	Endbehandlung und benötigte Gesamtkapazitäten	Herausfinden verfügbarer Methoden, Bewertung der Auswirkungen
Provinzebene	Standorte und Methoden, für jede Methode benötigte Kapazitäten	Umweltfolgen der verschiedenen Standorte
Projektebene	Bauausführung und Kompensationsmaßnahmen	Auswirkungen der Bauausführung und Kompensationsmaßnahmen

*Federführende Dienststelle:*

Holländischer Abfallwirtschaftsrat, der sich aus Vertretern des Umweltministeriums, der Provinzen und der Gemeinden zusammensetzt.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

- Entwicklung zweier Szenarien zu den zukünftigen Abfallmengen:
- „policy scenario“: Verwirklichung der gesteckten abfallpolitischen Ziele
- „headwind scenario“: pessimistische Annahmen
- Analyse alternativer Programme zur Abfallentsorgung
- Alternativenprüfung anhand von Umweltkriterien
- Alternativenvergleich
- frühe Einbeziehung der Öffentlichkeit, der Umweltstellen und der SUP-Kommission.

*Tab. 4.12: Entwicklung zweier Szenarien zu zukünftigen Abfallmengen (in Kilotonnen zu behandelnder Müll)*

	<b>1990</b>	<b>„policy-scenario (2000)“</b>	<b>„head wind-scenario (2000)“</b>
Hausmüll	5.220	2.641	4.002
gewerblicher Müll	1.480	781	1.092
Industriemüll	2.810	2.267	2.777
Spitalsmüll	120	776	885
Klärschlamm	1.120	72	96
Bauschutt	3.620	2.232	4.159
Küchen- und Gartenabfälle	280	2.634	2.151

<b>Gesamt</b>	<b>14.650</b>	<b>11.303</b>	<b>15.162</b>
---------------	---------------	---------------	---------------

*Behandelte und verglichene Alternativen:*

Vorgesehenes Programm („policy“)

- Erhalten der bestehenden und geplanten Kapazitäten zur Vorsortierung in nasse (organische) und trockene (anorganische) Fraktionen
- separate Sammlung und Behandlung von Küchen- und Gartenabfällen: 60 % Kompost, 40 % Vergärung
- Verbrennung aller brennbaren Abfälle
- Deponie aller nicht-brennbaren Abfälle.

*Alternative 1 (gängige Praxis)*

- keine Kapazitätssteigerung zur Vorsortierung
- keine Steigerung der Verbrennungskapazität
- Deponie des restlichen Mülls.

*Alternative 2 (maximale Vorsortierung)*

- maximale Vorsortierung
- Vergärung der verbleibenden organischen Fraktionen, Verbrennung der Rückstände
- Verbrennung des brennbaren Mülls
- Deponie des nicht-brennbaren, nicht-organischen Mülls.

*Alternative 3 (maximale Vorsortierung, keine Erweiterung der Verbrennungskapazitäten)*

- maximale Vorsortierung
- Vergärung der restlichen organischen Fraktionen
- Deponie des restlichen Mülls.

*Referenz-Alternative*

- keine Vorsortierung
- Verbrennung des brennbaren Mülls
- Ursprünglich wurde die Alternative 3 als umweltverträglichste Alternative angesehen. Nach der Analyse stellte sich die Alternative 2 als umweltverträglichste Alternative heraus. Für die Alternative 2 wäre allerdings eine beachtliche Erweiterung der Vorsortierung und der Vergärungskapazität nötig. Sie ist daher kurzfristig nicht zu realisieren. Das vorgeschlagene Programm wurde daher als gut befunden. Es stelle einen vernünftigen Kompromiss bezüglich Machbarkeit, Umweltfolgen und Kompatibilität mit existierenden umweltpolitischen Zielsetzungen dar.

*Tab. 4.13: Alternativen-Vergleich anhand von Umweltkriterien (für das „policy scenario“)*

	1990	policy	Referenz	Alt. 1	Alt. 2	Alt. 3
Emission von Toxinen:						
Hg, Cd (kg)	5457	5445.0	5696.0	3257.0	4632.0	2463.0
Dioxine (g)	147	4.1	4.3	2.2	3.3	1.5
Versauerung: SO <sub>2</sub> , NO <sub>x</sub> (Meq H <sup>+</sup> )						
	222	107	111	68	99	53
Geruchsbelästigung (10 <sup>12</sup> ge)						
	17	55	43	45	9	9
Klimaveränderungen: CO <sub>2</sub> , CH <sub>4</sub> (Kto.)						
	4349	-1496	-1525	-175	-1526	-494
Energiebedarf (PJ)						
	6.2	20.9	21.5	11.4	20.1	-9.6
Anfall von Rückständen, die deponiert werden müssen						
	220	398	408	548	359	896
Flächenverbrauch (ha)						
	79	29	28	46	32	50

#### Öffentlichkeitsbeteiligung:

- zum Scoping und nach Vorlage der Umweltverträglichkeitsstudie
- Beteiligung der UVP-Kommission, der Behörden auf Provinz- und Gemeindeebene und interessierter Personen

#### Resultate:

- bessere Akzeptanz des Plans
- SUP-Prozess dauerte 10 Monate
- Erarbeitung des SUP-Berichts dauerte 5 Monate
- Beurteilung durch die UVP-Kommission:
  - gute Auswahl der Indikatoren
  - gute Analyse der Auswirkungen
  - „Head wind“-Szenario repräsentiert nicht das schlechteste Szenario
  - es ist unklar, warum Vergärung als einzige experimentelle Technik einbezogen wurde
  - Abwägung der Signifikanz der Auswirkungen ist nötig.

Weitere SUPs zu Abfallwirtschaftsplänen folgten.

#### 4.1.4.2 SUP zum Finnischen Abfallwirtschaftsplan 1996–2005

Parallel zur Erstellung des finnischen Abfallwirtschaftsplanes erfolgt im Rahmen der SUP die Analyse der ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen verschiedener Alternativen.

#### Beispiel für:

- Alternativen-Vergleich auf qualitativer Ebene durch Abschätzungen und verbale Beschreibungen von Umweltauswirkungen sowie von sozio-ökonomischen Auswirkungen
- Beteiligung einer qualifizierten Öffentlichkeit in allen SUP-Phasen.

*Aufgabenstellung:*

Der vom finnischen Umweltministerium ausgearbeitete Abfallwirtschaftsplan soll hinsichtlich der Auswirkungen verschiedener Szenarien unter Beteiligung von Interessensvertretern untersucht werden.

*Federführende Dienststelle:*

Freiwillige SUP, die vom finnischen Umweltbundesamt parallel zur Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes durchgeführt wurde.

*Ziele:*

Definition von Nachhaltigkeitszielen.

*Behandelte und verglichene Alternativen:*

Als Alternativen wurden drei Kombinationen politischer Ziele, Strategien und Instrumente, um diese Ziele zu erreichen, gebildet.

- *Alternative 1:* vorgesehener Planentwurf – konstantes Abfallaufkommen, Mülltrennung bei der Sammlung, wirtschaftliche und andere Maßnahmen als Anreiz zur Müllvermeidung
- *Alternative 2:* Trendfortschreibung – 25%iger Anstieg des Abfallaufkommens innerhalb von 10 Jahren, Mülltrennung nach gemeinsamer Sammlung in einer zentralen Sortieranlage, weniger politische Instrumente und Anreize zur Müllvermeidung
- *Alternative 3:* Öko-Variante – 20%ige Müllreduktion durch Recycling-Maßnahmen, keine thermische Verwertung von Hausmüll, umfassende wirtschaftliche und politische Maßnahmen als Anreiz zur Müllvermeidung.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

Die SUP berücksichtigt sowohl Umweltauswirkungen als auch sozio-ökonomische Auswirkungen. Auch Sekundäreffekte (z. B. Auswirkungen auf die Lebensqualität, auf die Produktionsbedingungen, ...) werden untersucht.

Die Prognose und Bewertung der Auswirkungen erfolgt nach sehr generellen Kriterien und in erster Linie qualitativ. Zu erwartende Trends und Änderungen werden ohne genaue Berechnungen abgeschätzt und verbal beschrieben. Die Bewertung basiert in erster Linie auf den Ergebnissen von Interviews und schriftlichen Befragungen mittels Fragebogen. Auch die Wirksamkeit verschiedener Steuerungsinstrumente wird durch ExpertInnenmeinungen abgeschätzt. Allerdings differieren die Meinungen zum Teil stark.

Tab. 4.14: Bewertungskriterien und Ergebnisse des Alternativen-Vergleichs

<b>Bewertungskriterium</b>	<b>Alternative 1 vorgesehener Planentwurf</b>	<b>Alternative 2 Trend- fortschreibung</b>	<b>Alternative 3 Öko-Variante</b>
Energieverbrauch, Verbrauch natürlicher Ressourcen	Verbesserung der Rückgewinnung von Rohstoffen, daher 10 % weniger Verbrauch	trotz der verbesserten Rückgewinnung erhöht sich der Verbrauch um 10 %	Verringerung des Verbrauchs um 50 % durch verbesserte Rückgewinnung und durch Produktions- einschränkungen
Emission von Treibhausgasen	30 %-Reduktion durch Reduktion des Volumens an organischen Abfällen und Papier auf Deponien	15 %-Reduktion durch Reduktion des Volumens an organischen Abfällen auf Deponien	45 %-Reduktion durch Produktions- einschränkungen und Reduktion des Volumens an organischen Abfällen auf Deponien
Emissionen, die zur Versauerung beitragen	keine Veränderungen	20 % Steigerung	20 % Reduktion
Toxische Emissionen	Das Risiko ist gering, wenn an der Quelle vorsortierter Müll verbrannt wird. Deponien stellen ein Emissionsrisiko dar.	Das Risiko ist größer, wenn Müll, der erst nach gemeinsamer Sammlung sortiert wird, verbrannt wird. Deponien stellen ein Emissionsrisiko dar.	Die Verbrennung von Torf, Holzschnitzel und Kohle ist mit geringerem Risiko verbunden, als die Müllverbrennung. Deponien sind ein Emissionsrisiko.
Soziale Auswirkungen	Zwei neue Fraktionen müssen getrennt gesammelt werden. Die Akzeptanz der thermischen Verwertung nach getrennter Sammlung ist recht gut.	Eine neue Fraktion muss getrennt gesammelt werden. Die Akzeptanz der thermischen Verwertung nach gemeinsamer Sammlung und zentraler Sortierung ist recht schlecht.	Drei neue Fraktionen müssen getrennt gesammelt werden. Die Akzeptanz von Recycling ist gut. Das Konsumverhalten und manche Lebens- gewohnheiten werden sich bedeutend ändern. Je nach Einstellung wird das positiv od. negativ aufgenommen.

Erreichung der Abfallwirtschaftsziele	50 % Recycling-Rate, 61 % Rückgewinnungs-Rate, Rückgewinnung basiert auf thermischer Verwertung	39 % Recycling-Rate, 75 % Rückgewinnungs-Rate Rückgewinnung basiert auf thermischer Verwertung	73 % Recycling- und Rückgewinnungs-Rate Rückgewinnung basiert hauptsächlich auf Recycling
Zukunftsaussichten für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft	Müllsortierung an der Quelle ist flexibel hinsichtlich der Steuerung der Quantität und der Qualität des Mülls. Die Rückgewinnungsmöglichkeiten sind besser als bei zentraler Sortierung.	Zentrale Müllsortierung nach gemeinsamer Sammlung ist unflexibel hinsichtlich der Steuerung der Quantität und der Qualität des Mülls. Eine Sortierungsanlage ist eine Großinvestition, die Anreize zur Kontrolle und Trennung des Mülls zunichte machen könnte. Es ist schwierig, eine entsprechende Strategie zur Rückgewinnung von Rohstoffen zu finden.	Ein System, das nur auf der Rückgewinnung von Rohstoffen beruht, ist unflexibel hinsichtlich der Veränderungen am Recycling-Markt. Maßnahmen zur präventiven Kontrolle des Abfallaufkommens dienen am effektivsten dem schonenden Umgang mit Rohstoffen.
Indirekte Umwelteffekte	Eine Strategie, die Müllvermeidung erfordert und Mülltrennung an der Quelle forciert, kann das Umweltbewusstsein und die Beiträge der Öffentlichkeit steigern.	Eine Strategie mit zentraler Müllsortierung nach gemeinsamer Sammlung erfordert nicht die Mitwirkung der Öffentlichkeit und fördert daher nicht das Umweltbewusstsein beim Konsumverhalten.	Wenn der Umdenkprozess so abläuft, wie es diese Strategie erfordert, wird das Verhalten auch in anderen Lebensbereichen umweltverträglicher werden.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte auf qualifizierter Ebene. Eingebunden waren die Arbeitsgruppe, die den Abfallwirtschaftsplan erstellte, und das Abfallwirtschaftskomitee, in dem Vertreter des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Finnischen Naturschutzvereinigung, des Konsumentenverbandes, des Regionsverbandes, des Gemeindeverbandes, der Abfallwirtschaftsverbände und der zentralen Vereinigung der Industrie und der ArbeitnehmerInnen versammelt waren. Die Beteiligung erfolgte in allen Phasen der SUP, also bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens,

bei der Prognose und Bewertung der Auswirkungen und bei der Präsentation der Ergebnisse. Umweltgruppen wurden nicht einbezogen. Die Beteiligung erfolgte durch Interviews und schriftliche Befragungen. Alle Beteiligten konnten dadurch ihre Meinung einbringen, mussten aber auch ihre Argumente und Werthaltungen explizit erklären.

#### 4.1.5 Lärm, Luft, Klima

Tab. 4.15: SUPs im Sektor Lärm, Luft, Klima – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Finnland	• Nationale Klimastrategie
USA	• South Coast Air Quality Management District Plan (1994)

#### 4.1.6 Energie

\*

Tab. 4.16: SUPs im Sektor Energie – Übersichtstabelle

Staat	Titel
China	• Gasentwicklungs- und -erhaltungsplan von Sichuan (Provinz Sichuan/Weltbank)
Dänemark	• Standards zur Energieeffizienz des Anlagendesigns (Dänisches Kabinett)
Estland	• Projekt zur Heizungssanierung eines Bezirks (Weltbank)
Deutschland	• Windkraftwerksstandorte im SO von Nordrhein-Westfalen (Bezirksrat)
Niederlande	• 2. Nationaler Strukturplan zur Energieversorgung (Wirtschaftsministerium, Ministerium für Siedlungswesen, Planung und Umwelt)
Polen	• Privatisierung des Energie-Sektors (in Bearbeitung) (Institut für nachhaltige Entwicklung)
Slowakei	• Aktualisierung der Energiepolitik 1995–2010 (Wirtschaftsministerium)

- |     |   |
|-----|---|
| USA | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Programmatic and Site-wide Environmental Impact Statements related to Nuclear Materials Management</li> <li>• Tritium Supply and Recycling Implementation Plan</li> <li>• Energieplanungs- und -managementprogramm der Western Energieverwaltung (Western Area Power Administration, US-Energie-Department) (s. Kapitel 4.1.6.1 (S 4-28))</li> <li>• Energiemanagement für verbrauchte nukleare Brennstoffe (US-Energie-Department)</li> <li>• Langfristige Systemplanung der Bonneville Energieverwaltung (Bonneville Energieverwaltung)</li> <li>• Energie-Vision 2000 (Tennessee Valley-Behörde)</li> <li>• Abschnitt Energie des Bezirksraumordnungsplans (Bezirk San Luis Obispo, Kalifornien)</li> </ul> |
|-----|---|
- 

#### 4.1.6.1 SUP der Energieverwaltung „Western Area“ zu Energieplanung und Managementprogramm (USA)

##### *Beispiel für:*

SUP auf Politiken-Ebene unter Verwendung quantitativer Methoden und Indikatoren.

##### *Aufgabenstellung:*

Es besteht Bedarf an der Entwicklung neuer Politiken zur Erneuerung der Stromversorgungsverträge im Zuständigkeitsbereich der Behörde. Die Energieverwaltung „Western Area“ ist eine staatliche Energieerzeugungs- und Versorgungsgesellschaft. Sie verkauft Strom an lokale Versorgungsbetriebe (z. B. Städte, ...). Diese lokalen Versorgungsbetriebe betreiben aber auch eigene Kraftwerke, die z. T. recht alt sind und uneffizient bzw. wenig umweltverträglich produzieren. Weiters haben viele dieser lokalen Versorgungsbetriebe Energiesparmaßnahmen kaum gefördert. Die Energieverwaltung „Western Area“ versucht daher durch ihre Stromversorgungsverträge mit den lokalen Versorgungsbetrieben, diese zu effizienterer, ressourcenschonenderer Energieerzeugung bzw. -nutzung zu bewegen. Sind die lokalen Versorgungsbetriebe bereit, Maßnahmen zu umweltverträglicherer Energieerzeugung bzw. -nutzung zu setzen, bekommen sie langfristige Verträge mit der Energieverwaltung „Western Area“ und haben somit mehr Versorgungssicherheit.

##### *Federführende Dienststelle:*

Energieverwaltung „Western Area“ (Staatliche Energie-Versorgungs-Behörde).

##### *Ziele:*

- Förderung einer beständigen, effizienten und wirtschaftlichen Form der Stromerzeugung und der Schonung von Ressourcen durch die lokalen Versorgungsbetriebe
- Beachten der Kosteneffizienz bei Langzeit-Abnehmern, Managementmaßnahmen auf der Nachfrageseite und Alternativen (einschließlich erneuerbarer Energien) auf der Angebotsseite als Teil ihrer Langzeit-Planungsprozesse
- Energieverkauf auf Langzeit-Basis in Abstimmung mit den Grundsätzen der Energieverwaltung „Western Area“ als Energie-Marketing-Verwaltung
- Entwicklung einer gerechten Politik innerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen und Rahmenbedingungen.

*Behandelte und verglichene Alternativen:**1. Alternative „Langzeitverträge“*

Alternative zur Verlängerung der Langzeitverträge (25–35 Jahre) nimmt an:

- Abnehmer haben vollentwickelte, integrierte Ressourcen-Pläne und Langzeit-Verträge zu Management-Änderungen und Energiesparen
- signifikante Energieersparnis.

*2. Alternative „Zeitlich befristete Verträge“*

Alternative mit zeitlich begrenzten Vertragsverlängerungen (10–15 Jahre) nimmt an:

- Abnehmer haben nur teilweise entwickelte Ressourcen-Pläne und sie haben nur mittelfristige Verträge für Management- und Effizienz-Verbesserungen
- akzeptable Energieersparnis.

*3. Alternative „Keine Verlängerung der Verträge“*

Alternative ohne Verlängerung nimmt an:

- Abnehmer haben schlecht entwickelte Ressourcen-Pläne und werden von Fall zu Fall eingestuft
- nur geringe Energieersparnis.

*4. Nullvariante*

- keine Änderungen bei der Erneuerung der Verträge, weiterhin Einstufung von Fall zu Fall, keine effiziente Energieplanung
- keine Energieersparnis.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:**1. Entwicklung standardisierter Belastungsfaktoren.*

Die Energieverwaltung „Western Area“ entwickelte standardisierte Belastungsfaktoren für jede Energiegewinnungstechnologie (z. B. Kohle-, Gas-, Wasserkraftwerke) im Energieerzeugungssystem ihrer Abnehmer, der lokalen Versorgungsbetriebe.

*2. Analyse der Auswirkungen*

Die Auswirkungen jeder Alternative (Grad der Beeinträchtigung) werden durch Multiplikation des Belastungsfaktors mit der Erzeugungskapazität der einzelnen Energieträger ermittelt:

Tab. 4.17: Beispiel zur Alternative 1

Erzeugungskapazität der einzelnen Energieträger	x	Belastungsfaktor =	Grad der Beeinträchtigung
... Kohle-Megawatt	x	... kg Schwefel/Tag/MW =	... Gesamt
... Biomasse-Megawatt	x	... kg Schwefel/Tag/MW =	... Gesamt

3. Abschätzung der Zahl der Abnehmer je Vertragsalternative

4. Festsetzen standardisierter Umweltindikatoren für

- Luftschadstoffemissionen
- Wasserverbrauch
- Abfallmengen.

5. Abschätzung der Auswirkungen auf die Stromtarife der lokalen Versorgungsbetriebe

- Wahrscheinlichkeit von Tarifänderungen
- Ausmaß der Tarifveränderungen (Erhöhung oder Senkung).

6. Feststellen der Auswirkungen auf die interne Organisation der lokalen Versorgungsbetriebe

- Verwaltungsaufwand
- Gerechtigkeit
- Flexibilität
- Risiko/Unsicherheit.

Es erfolgte ein Vergleich der vier Alternativen anhand der standardisierten Umweltindikatoren, der Auswirkungen auf die Stromtarife und der Auswirkungen auf die interne Organisation der lokalen Versorgungsbetriebe.

*Resultate:*

Erneuerung der Langzeit-Verträge mit beachtlicher Einbeziehung höherer Energieeffizienz und verstärkter Beachtung des Umweltschutzes

#### 4.1.7 Wasserwirtschaft

Tab. 4.18: SUPs im Sektor Wasserwirtschaft – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Australien	• Regionaler Wasserressourcenplan für Perth

Kanada/USA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung und Ausleitung der Großen Seen (Internationale Kommission zu den Großen Seen)</li> </ul>
Ägypten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Burullus-See-Entwicklungsplan (Weltbank)</li> </ul>
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationaler Trink- und Brauchwasserplan</li> </ul>
Slowakei	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationaler Wasserwirtschaftsplan (Raumordnungsministerium)</li> <li>• Trinkwasserplan für die Ostslowakei (Staatliche Wasserwirtschaftsbehörde)</li> </ul>
Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochwasserschutzplan für den Unterlauf des Colne-Flusses (Thames-Wasserverwaltung)</li> <li>• Hochwasserschutzplan für Maidenhead, Windsor und Eton (Thames-Wasserverwaltung/Nationale Fließgewässerbehörde)</li> <li>• Managementplan für die Überschwemmungsgebiete von Datchet, Wraysburg, Staines und Chertsey (Thames-Wasserverwaltung/Nationale Fließgewässerbehörde)</li> <li>• Nationaler Wasserressourcen-Plan (Nationale Fließgewässerbehörde)</li> <li>• Hochwasserschutzprogramm für den Nene-Fluß (Umweltstelle)</li> </ul>
USA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereinzugsgebietsplan des städtischen Versorgungsbezirks East Bay (s. Kapitel 4.1.7.1 (S 4-31))</li> <li>• State Drought Water Bank Plan</li> <li>• Managementplan zur naturnahen und technischen Unterhaltung des Snake-Flusses</li> <li>• Hochwasserschutzplan für den Mississippi (Pioniere der US-Armee)</li> <li>• Überwachung des Verlaufs des Columbia-Flusses (Bonneville-Energieverwaltung)</li> <li>• Plan zum Einzugsgebiet des oberen Delaware-Flusses (Pioniere der US-Armee)</li> <li>• Hochwasserschutzkontrolle im Einzugsgebiet des Sacramento-Flusses (Pioniere der US-Armee)</li> <li>• Programm zur Grundwasserneubildung im Santa Clara Tal (Wasserbezirksbehörde Santa Clara Tal)</li> <li>• Einzugsgebiets-Rahmenplan der Ostküste (Stadtbezirk Ostküste)</li> </ul>

#### 4.1.7.1 SUP zum Gewässereinzugsgebietsplan des städtischen Versorgungsbezirks East Bay (USA)

Im Rahmen dieser SUP werden verschiedene Flächennutzungen (Schwerpunkt Wasserschutz, Schwerpunkt Erholung, Schwerpunkt Nutzungsintensivierung) in einem Gewässereinzugsgebiet hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen analysiert.

*Beispiel für:*

Gute themenorientierte Alternativen.

*Aufgabenstellung:*

Mangelhafte Management- und Planungspraktiken für Gewässereinzugsgebiete.

*Ziele:**Oberziel:*

- „Management der natürlichen Ressourcen im Zuständigkeitsbereich des Bezirks, um einerseits eine hochqualitative Trinkwasserversorgung für die BewohnerInnen der East Bay (Region San Francisco) zu gewährleisten und um andererseits die Natur für nachkommende Generationen zu erhalten und zu schützen.“

*Unterziele:*

- Schutz der Wasserqualität durch sorgsames Management der natürlichen Ressourcen und der Erholungsnutzung
- langfristiger Schutz natürlicher, kultureller und historischer Ressourcen im Einzugsgebiet
- Erhalten und Wiedereinbürgerung heimischer Pflanzen- und Tierpopulationen und ihrer Habitate
- Abstimmung der Zugänglichkeit des Einzugsgebiets mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen und der Wasserqualität
- Führen eines offenen Prozesses mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung
- Gewährleisten der öffentlichen Sicherheit der NutzerInnen und Nachbarn des Einzugsgebiets
- Entwicklung und Umsetzung der Raumordnungspolitik in voller finanzieller Verantwortung und Minimierung der Kosten für die SteuerzahlerInnen.

*Behandelte und verglichene Alternativen:*

- *Alternative 1:* Vorgeschlagener Einzugsgebietsplan  
Schutz des Einzugsgebiets mit gemischter Landnutzung
- *Alternative 2:* Nullvariante  
Bestehendes Management bleibt erhalten
- *Alternative 3:* Verbesserung der Wasserqualität  
Beschränkung der Erholung und der kommerziellen Aktivitäten
- *Alternative 4:* Erhöhung der Erträge  
Maximierung der kommerziellen Aktivitäten
- *Alternative 5:* Verbesserung der Erholungseignung  
Maximierung der Erholungseinrichtungen und der Erholungsnutzung

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:**Bewertete Schwerpunkte:*

- Wasserqualität
- Boden und Geologie
- Vegetation und Wild
- historische und archäologische Ressourcen
- Feuergefahr
- Visuelle Ressourcen
- Erholung

- Fiskalische Effekte
- Verkehr
- Luftqualität.

Politische Rahmenbedingungen:

- Prüfung der bestehenden Daten, Politiken und Verordnungen.

Bestandsaufnahme:

- Feldstudien zum Ist-Zustand.

Prognose der Auswirkungen und Kompensation:

- ExpertInnenbeurteilung.

Tab. 4.19: Vergleich der Alternativen mit dem bestehenden Management

	Alternativen				
	vorgeschlagener Plan	Nullvariante	Wasserqualität	kommerzielle Aktivitäten	Erholung
Wasserqualität	+2	+1	+2	+1	+1
Biodiversität	+2	0	+1	-1	-1
Forstwirtschaft	+2	0	+1	+1	0
Beweidung	-1	0	-2	0	-1
Feuer und Brennstoffe	+2	0	+2	0	-1
Wegenetz	0	+2	-2	+1	+2
Umwelterziehung	+1	0	-2	-1	+1
kulturelle Ressourcen	+1	0	+1	+1	+1
visuelle Ressourcen	+1	0	0	-2	+1
Besitzverhältnisse	0	0	+1	+1	0
private Pachtverhältnisse	+1	0	+1	+1	0

+2 viel besser als die gegenwärtige Praxis

+1 besser als die gegenwärtige Praxis

0 kein Unterschied zur gegenwärtigen Praxis

-1 schlechter als die gegenwärtige Praxis

-2 viel schlechter als die gegenwärtige Praxis

#### 4.1.8 Tourismus

Tab. 4.20: SUPs im Sektor Tourismus – Übersichtstabelle

Staat	Titel
USA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenplan für den Yosemite Nationalpark, Kalifornien (US-Nationalpark-Verwaltung)</li> </ul>
Australien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismusaktivitäten in der Antarktis</li> <li>• Yachthäfen an der Südküste Australiens</li> </ul>

#### 4.1.9 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

Tab. 4.21: SUPs im Sektor Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Kanada	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integriertes Forst-Management in New Brunswick</li> <li>• Abänderungsantrag zum kanadischen Getreidetransportgesetz (Kanadische Landwirtschaft)</li> <li>• Land Use Changes due to proposed Modification of the Western Grain Transportation Act</li> <li>• Gross Revenue Insurance Program</li> </ul>
Philippinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltbezogene und wirtschaftliche Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten von Bacuit Bay und Palawan Island</li> </ul>
Polen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatisierung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe (Institut für nachhaltige Entwicklung)</li> </ul>
Spanien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Andalucian Forestry Plan</li> </ul>
USA	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm zur Reform der landwirtschaftlichen Flächen, 1994 (US Bureau of Land Management)</li> <li>• Northwest Forest Plan (s. Kapitel 4.1.9.1 (S 4-35)) (US Forstbehörde/US Bureau of Land Management)</li> <li>• Nationale Forstpläne, z. B. Los Padres National Forest in Kalifornien (US Forstbehörde)</li> </ul>

#### 4.1.9.1 SUP zum „Northwest Forest Plan“ (USA)

SUP zum Habitat-Management für Arten der Wälder fortgeschrittener Entwicklungsstadien und der Urwälder im Verbreitungsgebiet der Northern Spotted Owl, einer speziellen Eulenart.

*Beispiel für:*

- sehr umfassende Bearbeitung in einem sehr großen Planungsgebiet
- alle empfohlenen SUP-Elemente wurden sorgfältig bearbeitet

*Aufgabenstellung:*

Habitat-Rückgang im Staatswald aufgrund der Holzübernutzung; heftige gesellschaftliche Konflikte und zahlreiche Gerichtsverfahren über forstwirtschaftliche Nutzung von Urwäldern.

*Federführende Dienststelle:*

Gemeinschaftsprojekt von US Forstbehörde und US Bureau of Land Management.

*Ziele:*

- Koordination der Bewirtschaftung des Staatswaldes
- Erhalten und Wiederherstellen der biologischen Diversität im Verbreitungsgebiet der Northern Spotted Owl
- Erhalten guter Erträge bei erneuerbaren natürlichen Ressourcen, einschließlich Holz
- Erhalten der Wirtschaft ländlicher Gemeinden.

*Behandelte und verglichene Alternativen:*

Mehrere Alternativen mit verschiedener Flächennutzung, verschiedene Anteile an den folgenden Kategorien:

- Schutzgebiete des U.S.-Kongresses
- Behördliche Rückzugsgebiete
- Auwald-Schutzgebiete
- Reservate fortgeschrittener Entwicklungsstadien (Altwuchs)
- Reservate fortgeschrittener Entwicklungsstadien mit Managementmaßnahmen
- Gebiete mit angepassten Managementmaßnahmen
- Gebiete mit vielfältiger Nutzung.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

- Bewertung des bestehenden Forstplans
- Luftbilder und Bestandsaufnahmen zur Erhebung des Ist-Zustands
- ExpertInnenbeurteilung durch ein interdisziplinäres Team
- Kategorisierung der Habitate nach ihrer ökologischen Bedeutung anhand der Faktoren:
  - Abundanz (Häufigkeit) der Habitat-Typen
  - Nachhaltigkeitspotential
  - Ökosystem-Wert
- Bestimmung der statistischen Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Entwicklung für jede Art

- Vergleich der Prozentsätze jeder Alternative der Flächennutzung.

*Öffentlichkeitsbeteiligung und Prüfung durch betroffene Behörden:*

- Projektstart mit einem „Waldgipfel“ unter Vorsitz von Präsident Clinton
- Dutzende Scoping-Treffen in drei Bundesstaaten
- Versendung der Scoping-Notizen an Hunderte Behörden und NGOs sowie Tausende interessierte Personen
- Prüfung des SUP-Berichts (oder der Zusammenfassung) durch Tausende Organisationen und Einzelpersonen
- Dutzende BürgerInnenversammlungen in drei Bundesstaaten zur Diskussion der SUP
- Mehr als 100.000 erhaltene und behandelte Kommentare.

*Resultate:*

- Limitierter „Frieden“ für die „Northwest Forests“
- Schaffung eines allgemeinen Verständnisses für die Schwerpunkte und Probleme der Wälder
- Schaffung größerer Sicherheit in der Forstwirtschaft
- Substanzieller Schutz für Urwälder
- Substanzieller Schutz für Auwälder
- Erarbeitung brauchbarer Daten über Waldökosysteme
- Substanzielle Reduktion der Holzentnahmen
- Förderung der Weiterverwendung der Daten in Forstplänen, Wassereinzugsgebietsplänen und im Holzverkauf.

#### 4.1.10 Naturschutz

*Tab. 4.22: SUPs im Sektor Naturschutz – Übersichtstabelle*

<b>Staat</b>	<b>Titel</b>
Finnland	• Finnisches Natura 2000 Programm
USA	• Nationalparkpläne (US-Nationalparkverwaltung) • Nationaler Plan für Wildrückzugsräume, z. B. Nationaler Wildrückzugsraum Stone Lakes, Kalifornien (US Fischerei- und Wild-Behörde)

#### 4.1.11 Bergbau und Rohstoffgewinnung

Tab. 4.23: SUPs im Sektor Bergbau und Rohstoffgewinnung – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Australien	• Uran-Umweltuntersuchung
Kanada	• Begutachtung des Lancaster-Sund-Komitees
Slowenien	• Regionale Umweltempfindlichkeits-Studien für die Rohstoffgewinnung (Umwelt- und Regionalplanungsministerium)
USA	• Rohstoffgewinnung am Meeresboden (US Mineral Management Service)

#### 4.1.12 SUP für Politiken und Rechtsakte

Tab. 4.24: SUPs im Sektor Politiken und Rechtsakte – Übersichtstabelle

Staat	Titel
Dänemark	• Change of Act on grants for agricultural structure development and grants for ecological farming • Change of the Planning Act
Kanada	• Getreide-Transport-Gesetz (Western Grain Transportation Act) (s. Kapitel 4.1.12.1 (S 4-37))
Polen	• Privatisierung der Landwirtschaft (s. Kapitel 4.1.12.2 (S 4-39))

##### 4.1.12.1 SUP zum kanadischen Getreide-Transport-Gesetz „Western Grain Transportation Act“

Diese SUP ist eine der wenigen Umweltprüfungen für Gesetze. Überprüft werden die Umweltauswirkungen verschiedener Regelungen zum Transport landwirtschaftlicher Produkte.

*Beispiel für:*

Politiken-SUP, die prüft, wie sich vorgeschlagene Gesetzesänderungen auf die Umwelt auswirken.

*Aufgabenstellung:*

Entwicklung eines effektiveren und effizienteren Transportsystems für landwirtschaftliche Produkte zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bezüglich agroindustrieller Produktion.

*Federführende Dienststelle:*

Kanadisches Umweltministerium.

*Ziele:*

Transporteffizienz-Ziele wurden festgelegt.

*Behandelte und verglichene Alternativen:*

Vier verschiedene Alternativen wurden untersucht.

Die Alternativen A und B sehen in zwei verschiedenen Modellen (abhängig von der Vorjahresproduktion bzw. von der Agrarfläche) Kompensationszahlungen direkt an die Produzenten vor. Weiters sollen bestimmte Transporteffizienz-Ziele erreicht werden und Nebenstrecken der Eisenbahn stillgelegt werden.

Die Alternative C sieht keine Kompensationszahlungen und keine Nebenstreckenstilllegung vor. Die Alternative D schreibt als „Nullvariante“ den bisherigen status quo fest.

Zu den Transporteffizienz-Zielen gibt es verschiedene Varianten. Diese beschreiben, welche und wie viele Eisenbahnnebenstrecken jährlich stillgelegt werden. Diese Stilllegungen sind mit einer Erhöhung des LKW-Anteils verbunden, da diese den Getreidetransport übernehmen.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

Die Analyse der Auswirkungen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Einerseits werden die Umweltauswirkungen der Landnutzung, andererseits Umweltauswirkungen des Verkehrs, der durch den Getreidetransport verursacht wird, analysiert.

Daten zur Produktionsweise der Farmer werden mit biophysikalischen Kriterien des jeweiligen Gebiets im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse zusammengeführt. Weiters werden die Umweltrisiken und ökonomischen Änderungen der vier Alternativen prognostiziert. Alle Daten fließen in ein ökonomisch-ökologisches Modell ein (Zeithorizont aller Szenarien 1992–2002). Dieses Modell analysiert und bewertet die Umweltauswirkungen der vier Alternativen bezüglich

- Boden (Bodenqualitätsveränderungen z. B. durch Erosion, Verlust organischer Substanz, Bodenversauerung, Versalzung)
- Wasser (qualitative und quantitative Veränderungen in Oberflächengewässern und im Grundwasser z. B. durch den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln)
- Fauna (z. B. Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Agrochemikalien, Veränderungen der Habitate durch Flächennutzungsänderungen und Flächenerweiterungen)
- Luft und Klima (Treibstoffverbrauch von Bahn bzw. LKWs und damit einhergehend Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger sowie Emission von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen).

Zum Varianten-Vergleich werden die Umweltauswirkungen der vier Alternativen auf Boden, Wasser, Fauna und Luft/Klima bewertet und aggregiert. Danach erfolgt eine zusammenfassende Alternativen-Bewertung.

*Öffentlichkeitsbeteiligung:*

Keine.

Allerdings wurden alle Modellannahmen, Analysen und Umweltabschätzungen extern überprüft. Ein interdisziplinäres Team aus Fachleuten der Ökologie, Ökonomie und Landwirtschaft unterstützte den gesamten SUP-Prozess. Für Detailfragen wurde eine eigene Forschungsstudie in Auftrag gegeben.

*Resultate:*

SUP liefert aussagekräftige Ergebnisse für die EntscheidungsträgerInnen.

#### **4.1.12.2 SUP zur Privatisierung in der Landwirtschaft Polens**

Diese SUP auf Gesetzesebene beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen unterschiedlicher Privatisierungsmodelle der polnischen Landwirtschaft.

*Beispiel für:*

- SUP auf Politiken-Ebene mit Empfehlungen für „Tiering“ (mehrstufige, hierarchische Umweltprüfung) bis auf Projektebene
- erste SUP für Privatisierung.

*Aufgabenstellung:*

Die radikalen Veränderungen der Gesellschaft und des Wirtschaftsklimas in Polen durch den Sturz des kommunistischen Regimes im Jahr 1989 führten zum Rückzug von Plänen und Richtlinien für die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe. Ihr schneller wirtschaftlicher Verfall war die Folge: In der zweiten Hälfte des Jahres 1991 verloren 70 % der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe ihre Kreditwürdigkeit. Die staatliche Finanzbehörde für landwirtschaftlichen Besitz wurde mit der Aufgabe betraut, 1666 ehemalige staatliche Landwirtschaftsbetriebe und 4,5 Mio. ha Land (13 % der Fläche Polens, 22 % der Landwirtschaftsfläche) zu übernehmen, sie neu zu strukturieren und sie durch Verkauf oder Verpachtung zu privatisieren.

*Durchführung:*

Institut für nachhaltige Entwicklung.

*Methode zur Analyse der Auswirkungen:*

In Teil 1 der SUP werden die Umweltwirkungen der Landwirtschaft beschrieben. Auf die Auswirkungen der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe wird z. T. genauer eingegangen. Diese Betriebe zeichnen sich durch ihre Größe, den teilweise hohen Einsatz von Pestiziden und Kunstdüngern, die damit verbundenen Folgeprobleme wie Wasserbelastung und Erosion sowie den Verlust der Biodiversität aus. Die generellen Standorte dieser Betriebe werden graphisch in Bezug zum vorgeschlagenen nationalen ökologischen Netzwerk, zu Grundwasservorkommen und zu geschützten Fanggebieten dargestellt. Die Studie stellt fest, dass das Umweltmanagement des ehemaligen Staatsbesitzes von entscheidender Bedeutung für die Schwerpunkte der staatlichen

Umweltpolitik ist. Im Grunde beinhaltet der erste Teil der SUP eine Art Scoping und die Beschreibung der Umweltbedingungen (Bestandsaufnahme).

*In Teil 2* der SUP wird der Prozess der Privatisierung bis zum Jahr 1995 beschrieben.

*In Teil 3* werden die vergangenen und erwarteten Umweltauswirkungen der Privatisierung prognostiziert und Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Aspekte „Auswirkungen des Verkaufs oder der Verpachtung des Eigentums“, „finanzielle Haftungen“, „Umweltschutzverordnungen“, „Fischzuchtbetriebe“, „Schutzgebiete“ und „Wälder“ werden der Reihe nach behandelt. Für all diese Bereiche werden die Auswirkungen der Aktivitäten zwischen 1992 und 1995 beschrieben und künftige Veränderungen im Privatisierungsprozess empfohlen.

So stellt beispielsweise der Bericht fest, dass der Verkauf des Eigentums in erster Linie bei verbalen Auktionen stattfindet: „Aus Umweltgesichtspunkten ist die Auswahl des Käufers nach rein finanziellen Kriterien nicht optimal. & Es ist notwendig, anstatt einer Auktion schriftliche Angebote zu verlangen. Diese stellen die Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der Käufer dar. ...“ Weiters werden Auflagen festgesetzt. Im Angebot sollten Maßnahmenvorschläge für umweltgerechte Wirtschaftsweisen enthalten sein. Die vorgelegten Angebote werden nach den zu erwartenden Umweltauswirkungen geprüft.

*Öffentlichkeitsbeteiligung:*

Keine.

*Resultate:*

- Die Ergebnisse der SUP wurden dem Parlament durch das Institut für nachhaltige Entwicklung bekannt gegeben. In der Folge wurde das Privatisierungsprogramm geringfügig geändert.
- Die SUP gibt auch Empfehlungen zu nachfolgenden UVPs für spezielle Privatisierungen (ein Art „Tiering“).

## 4.2 SUP in der Europäischen Union

Die Berücksichtigung des Umweltschutzes in den EU-Politiken wurde schon im ersten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Kommission aus dem Jahr 1973 erwähnt. Diese Beachtung von Umweltaspekten wurde durch die „Einheitliche Europäische Akte“ (EEA) aus dem Jahr 1987 vorgeschrieben. Im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft heißt es nun, dass „Umweltschutz ein Teil der anderen Politiken der Gemeinschaft sein soll“ (Artikel 130r EG-Vertrag). Dieser Ansatz wurde durch den Vertrag über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag) im Jahr 1992 bestärkt. Das fünfte Umweltaktionsprogramm aus dem Jahr 1992 verwies dann auf die SUP als Instrument, diese Integration zu erreichen. Im sechsten Umweltaktionsprogramm aus dem Jahr 2002 wurde die volle und wirksame Nutzung und Umsetzung der SUP gefordert, damit die Erfordernisse des Umweltschutzes in verschiedenen Politikbereichen besser einbezogen werden können.

Dieses Kapitel beschreibt die Aktivitäten der EU zur SUP. Die rechtlichen Grundlagen der EU zur SUP sind in *Kapitel 5.1.1* (S 4-52) zusammengestellt.

#### 4.2.1 Die SUP-Richtlinie der EU

Nach mehr als fünf Jahren der Beratung beschloss die Europäische Kommission am 4. Dezember 1996 einen von der Generaldirektion Umwelt entworfenen Richtlinienvorschlag über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, die von den Mitgliedstaaten erstellt werden (s. *Kapitel 5.1.1* (S 5-1)). Obwohl der Richtlinienvorschlag Politiken und Rechtsakte sowie einige Pläne und Programme nicht abdeckte, war er ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung. Nach der Verabschiedung durch die Kommission wurde der Vorschlag in den Gremien des Ministerrates und des Europäischen Parlaments sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten diskutiert. Das Europäische Parlament verlangte eine Ausweitung des Anwendungsbereichs.

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft fand im Oktober 1998 ein SUP-Workshop in Semmering statt, bei dem mit VertreterInnen der Mitgliedstaaten Lösungen zu den Kritikpunkten der Richtlinie gesucht wurden (s. *Kapitel 3.4.2* (S 3-90)). Der Anwendungsbereich der Richtlinie stand im Zentrum der Diskussion. Unter der anschließenden deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 1999 wurde der Richtlinien-Vorschlag wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Die von der Kommission akzeptierten Änderungsvorschläge des Parlaments fanden zu Beginn des Jahres 1999 in einen geänderten Kommissionsvorschlag Eingang (Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (KOM (99) 73 endg., s. *Kapitel 5.1.1.6* (S 5-2)). Intensive Verhandlungen des Richtlinien-Vorschlages folgten. Im Zentrum stand die Frage, auf welche Pläne und Programme die Richtlinie schließlich angewendet werden sollte.

Unter der finnischen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 1999 wurde beim Umweltministerrat in Helsinki im Dezember 1999 der Text des „Gemeinsamen Standpunktes“ der EU-Mitgliedstaaten zum geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme ausverhandelt. Um Einstimmigkeit unter der Mitgliedstaaten zu erzielen, wurde der Geltungsbereich der Richtlinie relativ eng gefasst, auch trotz des Risikos, dass das Europäische Parlament im Rahmen der zweiten Lesung das Verhandlungsergebnis deswegen ablehnen könnte. Die Kommission schloss sich wegen des engen Anwendungsbereichs dem Verhandlungsergebnis nicht an. Sie hielt fest, dass ein derartig eingeschränkter Anwendungsbereich im Widerspruch zu den Grundsätzen und Zielen des Prozesses einer breiten Integration von Umweltbelangen stehe. Nach der politischen Einigung im Dezember 1999 wurde der „Gemeinsame Standpunkt“ am 30.3.2000 unter portugiesischer Präsidentschaft beschlossen (96/0304 (COD), s. *Kapitel 5.1.1.7* (S 5-2)).

Im Frühjahr 2000 lag der Richtlinienvorschlag dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung vor. Der Umweltausschuss legte am 5. Juni 2000 eine Empfehlung dazu vor. Die zweite Lesung im Parlament fand in der Woche vom 4. bis 8. September 2000 statt. Dabei beschloss das Europäische Parlament 17 Abänderungsanträge. Danach fand ein Vermittlungsverfahren zwischen Kommission und Europäischem Parlament statt, das formell am 27. Februar 2001 eingeleitet wurde. Davor gab es allerdings das sogenannte informelle Vermittlungsverfahren, welches jedoch ergebnislos war. Nach dem Vermittlungsverfahren wurde die Richtlinie am 31. März 2001 vom Europäischen Parlament und am 5. Juni 2001 vom Rat formal angenommen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L197/30 erfolgte am 21. Juli

2001. Damit trat die SUP-Richtlinie in Kraft (s. *Kapitel 5.1.1.1* (S 5-1)). Ab diesem Zeitpunkt hatten die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Im Folgenden ist der Inhalt der EU-Richtlinie zusammengefasst. Die komplette Textfassung befindet sich in *Kapitel 5.1.1.1* (S 5-1).

Artikel	Wesentlicher Inhalt
1 Ziele	Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus, Umweltprüfung für bestimmte Pläne und Programme mit erheblichen Umweltauswirkungen, Berücksichtigung von Umwelterwägungen während der Ausarbeitung und Annahme der Pläne und Programme.
2 Begriffsbestimmungen	Definition „Pläne und Programme“: Pläne und Programme, einschließlich der von der Europäischen Gemeinschaft mitfinanzierten, sowie deren Änderungen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die von einer Behörde auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ausgearbeitet und/oder angenommen werden oder die von einer Behörde für die Annahme durch das Parlament oder die Regierung im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens ausgearbeitet werden und</li> <li>• die aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften erstellt werden müssen.</li> </ul>
3 Geltungsbereich	Pläne und Programme, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Energie, Industrie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Telekommunikation, Fremdenverkehr, Raumordnung oder Bodennutzung ausgearbeitet werden und durch die der Rahmen für künftige Genehmigungen von UVP-pflichtigen Vorhaben gesetzt wird oder</li> <li>• die aufgrund voraussichtlicher Auswirkungen auf Schutzgebiete einer Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie bedürfen. Pläne und Programme, die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen sowie geringfügige Änderungen, nur dann, wenn die Mitgliedstaaten bestimmen, dass sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben (nach Kriterien im Anhang II). Sonstige Pläne und Programme, die den Rahmen für die Genehmigung künftiger Projekte setzen, sofern sie erhebliche Umweltauswirkungen haben.</li> </ul>
4 Allgemeine Verpflichtungen	Die Anforderungen d. Richtlinie können in bestehende Verfahren integriert werden. Die Umweltprüfung erfolgt während der Ausarbeitung und vor Annahme des Plans oder Programms. Vermeidung von Mehrfachprüfungen.

---

5 Umweltbericht	Erstellung eines Umweltberichts zur schriftlichen Dokumentation von Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen des Plans oder Programms sowie von Alternativen (Inhalte s. Anhang I) Konsultation der Umweltstellen zu Umfang und Detaillierungsgrad.
6 Konsultationen	Umweltbericht wird den betroffenen Umweltstellen und der betroffenen Öffentlichkeit (Definition durch Mitgliedstaaten) zugänglich gemacht, Stellungnahmemöglichkeit.
7 Grenzüberschreitende Konsultationen	Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten: <ul style="list-style-type: none"><li>• falls Plan/Programm erhebliche Umweltauswirkungen in einem anderen Mitgliedstaat haben kann oder</li><li>• wenn der Mitgliedstaat ein entsprechendes Ansuchen stellt.</li></ul>
8 Entscheidungsfindung	Der Umweltbericht und die Stellungnahmen (Art. 6+7) werden bei der Ausarbeitung und vor der Annahme des Plans oder Programms oder dessen Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt.
9 Bekanntgabe der Entscheidung	Nach Annahme des Plans/Programms Information der betroffenen Umweltstellen, der Öffentlichkeit sowie der evtl. konsultierten Mitgliedstaaten über die Entscheidung; Zugänglichmachen von Informationen darüber, wie die Umwelterwägungen einbezogen wurden, wie der Umweltbericht und die Stellungnahmen berücksichtigt wurden, welche Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) beschlossen wurden. Begründung der Auswahl des angenommenen Plans/Programms.
10 Überwachung	Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt (Monitoring).
11 Verhältnis zu Rechtsvorschriften	Strategische Umweltprüfung lässt Anforderungen der Richtlinie 85/337/EWG sowie anderer Rechtsvorschriften der Gemeinschaft unberührt. Möglichkeit zur Durchführung eines gemeinsamen Prüfverfahrens, falls ein Plan oder Programm zusätzlich zur SUP auch nach anderen Rechtsvorschriften geprüft werden müsste. Umweltprüfung bei von der Europäischen Gemeinschaft mitfinanzierten Plänen und Programmen in Einklang mit einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften.

---

---

12 Information, Berichte, Überprüfung	Die Mitgliedstaaten und die Kommission tauschen Informationen über die Erfahrungen mit der Richtlinie aus. Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Umweltberichte; 5 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie erteilt die Kommission an das Europäische Parlament und den Ministerrat einen Evaluierungs-Bericht über die Anwendung und Wirksamkeit der Richtlinie, Änderungsvorschläge zur Richtlinie, etwaige Ausdehnung des Geltungsbereichs der Richtlinie; alle 7 Jahre neuer Evaluierungsbericht.
13 Umsetzung	Spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Bekanntgabe der SUP-pflichtigen Pläne und Programme an die Kommission.
14 Inkrafttreten	Am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt (21.7.2001).
15 Adressaten	Die Richtlinie richtet sich an die Mitgliedstaaten.

---

---

**Anhang I (Inhalte Umweltbericht)****Informationen entsprechend Art. 5 (Inhalte des Umweltberichts):**

- Kurzdarstellung des Plans/Programms und der wichtigsten Ziele, Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen
- Derzeitiger Umweltzustand und voraussichtliche Entwicklung ohne Umsetzung des Plans/Programms
- Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete.
- Derzeit relevante Umweltprobleme v. a. für Gebiete mit besonderer Umweltrelevanz (z. B. Natura-2000-Gebiete)
- Relevante internationale, gemeinschaftliche und einzelstaatliche Umweltschutzziele, Art der Berücksichtigung dieser Ziele und anderer Umweltaspekte bei der Ausarbeitung des Plans/Programms
- Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (inkl. sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen) einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe inklusive der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren
- Kompensationsmaßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen
- Begründung der Auswahl der geprüften Alternativen, Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, sowie von Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen
- Beschreibung von Monitoring-Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Plans/Programms
- Nichttechnische Zusammenfassung.

---

**Anhang II****Auflistung von Merkmalen von Plänen und Programmen zur Bestimmung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen.**

---

## **4.2.2 Studien, Handbücher und politische Dokumente zur SUP**

### **4.2.2.1 Guidance der Europäischen Kommission zur Umsetzung der SUP-Richtlinie**

Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission erarbeitete mit einigen Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, einen Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie. Dieser enthält Interpretationen des Richtlinien textes und sollte bei der Auslegung der einzelnen Artikel in der Phase der Implementierung der Richtlinie in nationales Recht helfen. Der Leitfaden erschien im Herbst 2003 und ist auch in deutscher Übersetzung erhältlich (s. *Kapitel 5.1.1.3* (S 5-1)).

### **4.2.2.2 IMPEL-Studie zum Monitoring nach SUP-Richtlinie**

IMPEL ist ein informelles europäisches Netzwerk von Umweltbehörden zur Umsetzung und Stärkung des europäischen Umweltrechts. Im Jahr 2002 erarbeiteten die Mitglieder unter der Leitung des Bayrischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen eine Studie zum Monitoring nach Artikel 10 der SUP-Richtlinie. Dabei ging es um die Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme, die einer SUP unterzogen wurden, auf die Umwelt. Diese Erfordernis wurde vom IMPEL-Netzwerk als eine in der Praxis schwierig anzuwendende Regelung erkannt. In vielen Staaten bestehen nämlich keine spezifischen Monitoringsysteme für die Umweltauswirkungen von strategischen Plänen und Programmen. Allerdings erlaubt die SUP-Richtlinie, dass bestehende Monitoringsysteme genutzt werden dürfen. Unklar war jedoch, wie diese für die Anforderungen im Rahmen einer SUP adaptiert werden können.

Eine wesentliche Erkenntnis der Studie war, dass Umfang, Tiefe und Art des Monitorings stark vom jeweiligen Plan oder Programm abhängen. Da die SUP-Richtlinie keine genauen Anforderungen an das Monitoring definiert, bleibt genügend Spielraum, um von Fall zu Fall entsprechende Monitoringsysteme zu entwickeln. Als ein Grundsatz für das Monitoring wurde herausgearbeitet, dass sich dieses auf die im Umweltbericht dokumentierten Umweltinformationen zum Status-quo nach Anhang I Absatz b, c, d, beziehen soll. Es sollte jene Aspekte behandeln, die im Rahmen der SUP als erhebliche Auswirkungen erkannt wurden.

Die Studie zeigte, dass es im Jahr 2002 europaweit nur wenig praktische Erfahrung mit dem Monitoring bei SUPs gab. Als eines der wenigen Beispiele wurden die Monitoringvereinbarungen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (s. *Kapitel 3.1.4.1* (S 3-44)) dokumentiert. Abschließend wurde die Empfehlung ausgesprochen, begleitend zur Umsetzung der SUP-Richtlinie die Durchführung weiterer Fallbeispiele im Besonderen hinsichtlich des Monitorings zu unterstützen.

Thematisiert wurde auch der Zusammenhang zwischen bestehenden Systemen der Sammlung und Aufarbeitung von Umweltdaten, beispielsweise über die Umweltbundesämter, und deren Nutzbarkeit für das Monitoring nach SUP-Richtlinie. Als problematisch wurde erkannt, dass diese generellen Daten nicht immer eine klare Interpretation der Auswirkungen von bestimmten Plänen und Programmen zulassen.

Weitere Informationen zur IMPEL-Studie finden sich im Internet unter <http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm>.

#### 4.2.2.3 Weitere SUP-Studien

Die Generaldirektion Energie und Verkehr der europäischen Kommission beauftragte eine Reihe von Studien zur SUP für Verkehrsplanungen und gab 2005 das „Manual on Strategic Environmental Assessment of Transport Infrastructure Plans“ („BEACON manual“) heraus. Eine SUP für das europäische Hochgeschwindigkeits-Bahnnetz wurde durchgeführt (s. Fallbeispiel, *Kapitel 4.1.3.2* (S 4-13)). Außerdem wurden in 5 Mitgliedstaaten Demonstrationsstudien zur Erprobung der SUP für Verkehrskorridore gefördert (in Österreich die SUP Donaukorridor, s. Fallbeispiel, *Kapitel 3.1.3.1* (S 3-34)).

Die Generaldirektion Umwelt vergab u. a. Studien zur SUP-Methodik, zu gesetzlichen Regelungen und SUP-Verfahren (Europäische Kommission, 1994 und 1995) sowie zu SUP-Fallbeispielen (Europäische Kommission, 1997: *Case Studies on Strategic Environmental Assessment*, Vol. 1+2.). Es wurde ein Handbuch zur Umweltprüfung von Regionalentwicklungsplänen und von Programmen der Strukturfonds der EU erstellt („*Handbook on environmental assessment on Regional Development Plans and EU Structural Funds programmes*“, 1998). Es neues Handbuch wurde für die Programmplanungsperiode 2007–2013 herausgegeben („*Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007–2013*“, 2006). 1996 wurde die Studie „*Environmental Impact Assessment – A Study on Costs and Benefits*“ veröffentlicht, die sich mit Kosten und Effekten von Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategischer Umweltprüfung befasste. Weiters wurde eine Studie zum Thema „*Umweltprüfung zu strategischen Entscheidungen und zu Projektentscheidungen – Zusammenhänge und positive Effekte*“ („*Environmental Assessments of Strategic Decisions and project Decisions: Interactions and Benefits*, Nr. 64“) gefördert.

Im Jahr 2001 wurde eine Studie zum Thema „*SUP und die Integration von Umweltbelangen bei strategischen Entscheidungen*“ (*SEA and Integration of the Environment into Strategic Decision-Making*) publiziert.

Ebenfalls im Jahr 2001 veröffentlichte die Generaldirektion Umwelt die Studie „*SUP zu Verkehrskorridoren – Erfahrungen aus dem Methodenvergleich aus fünf Mitgliedstaaten*“ (*Strategic Environmental Assessment of Transport Corridors: Lessons learned comparing the methods of five Member States*). Diese Studie fasst die Erfahrungen aus den Demonstrationsstudien zur Erprobung der SUP auf Verkehrskorridorebene zusammen (s. o.).

Im Jahr 2005 wurde eine Studie zum Verhältnis von Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Strategischer Umweltprüfung (SUP) publiziert („*The Relationship between EIA and SEA Directives project*“). Darin sind Überlappungsbereiche zwischen SUP und UVP dargestellt und kurz-, mittel- und langfristige Empfehlung zur Vermeidung von Doppelarbeit formuliert.

Im Jahr 2007 startete die Generaldirektion Umwelt eine Studie zu den praktischen SUP-Erfahrungen in den Mitgliedstaaten. Daraus soll der erste Bericht über die Anwendung und Wirksamkeit der SUP-Richtlinie für das Europäische Parlament und

den Rat erstellt werden, der gemäß Artikel 12 (3) der SUP-Richtlinie bereits vor dem 21.7.2006 vorzulegen gewesen wäre. Es wurde eine breit angelegte schriftliche Befragung der SUP-durchführenden Stellen in den Mitgliedstaaten abgewickelt. Neben Fragen zur allgemeinen Umsetzung der SUP-Richtlinie der EU und zum Geltungsbereich der SUP wurden Fragen zum SUP-Prozess, zu SUP-Inhalten, zu grenzüberschreitenden Konsultationen, zum Verhältnis der SUP-Richtlinie zu anderen Richtlinien und Gemeinschaftspolitiken, zur Wirksamkeit der SUP sowie zu Änderungsvorschlägen gestellt. In Österreich wurde die Befragung über die zuständige Stelle im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgewickelt. Der Fragebogen wurde auch an die zuständigen Planungs- und Umweltstellen in den Bundesländern weitergeleitet. Die Studie ist Anfang 2009 erschienen.

Außerdem beauftragte die Generaldirektion Umwelt eine Studie zur rechtlichen Umsetzung der SUP-Richtlinie in das nationale Recht der Mitgliedstaaten. Diese Rechtsstudie wurde 2009 fertig gestellt. Sie ist aber noch nicht veröffentlicht. Danach ist geplant, die Studie innerhalb der Kommission und anschließend mit den Mitgliedstaaten zu analysieren.

Alle erwähnten und bereits publizierten Studien sind im Literaturverzeichnis im Anhang zitiert (s. Kap. 6.3 (S 6-15)). Aktuelle Informationen sind auf der Website der Europäischen Gemeinschaft unter <http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm> zu finden.

#### **4.2.2.4 Empfehlung zur SUP im 6. Umweltaktionsprogramm**

In Artikel 3 des 6. Umweltaktionsprogramms aus dem Jahr 2002 (Strategische Konzepte zur Erfüllung der Umweltziele) wurden Maßnahmen genannt, um die Ziele des Programms zu erreichen. Dazu wurde in Absatz 3 angeführt:

„Es bedarf weiterer Bemühungen um die Einbeziehung von Erfordernissen des Umweltschutzes in die Ausarbeitung, Festlegung und Durchführung der politischen und sonstigen Maßnahmen der Gemeinschaft in den verschiedenen Politikbereichen. Weitere Bemühungen sind in verschiedenen Sektoren erforderlich, wozu auch die Prüfung ihrer spezifischen allgemeinen und konkreten Umweltziele, Zeitpläne und Indikatoren gehört. Dies erfordert (...) die volle und wirksame Nutzung und Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung und der strategischen Umweltprüfung.“

In Artikel 10 c) wurde als vorrangige Maßnahme die „bessere Politikgestaltung durch eine vorherige Bewertung der möglichen Auswirkungen neuer Politiken, insbesondere auf die Umwelt, einschließlich der Alternative des Nichthandelns und der Vorlage von Vorschlägen für Rechtsvorschriften, sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse“ genannt, ohne dabei jedoch explizit auf das Instrument der SUP hinzuweisen.

### **4.2.3 Verwandte Instrumente**

#### **4.2.3.1 Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie**

Die Richtlinie des Ministerrates der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG („Habitat-Richtlinie“, „FFH-

Richtlinie“) verlangt eine Prüfung für alle Pläne und Projekte, die ein gemäß dieser Richtlinie ausgewiesenes besonderes Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können.

Zu prüfen ist, ob die Pläne oder Projekte mit den für das entsprechende Gebiet festgelegten Erhaltungszielen verträglich sind. Im Artikel 6, Absatz 3 der FFH-Richtlinie ist festgelegt: „Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. (...)“

Die Generaldirektion Umwelt hat im Jahr 2000 eine Interpretationshilfe für Artikel 6 der Habitat-Richtlinie herausgegeben. Diese ist im Internet zu finden unter [http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/index_en.htm).

Diese Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie hat einen enger gefassten Anwendungsbereich als die Umweltverträglichkeitsprüfung für Großvorhaben und als die Strategische Umweltprüfung, denn sie beschränkt sich auf die Überprüfung der Verträglichkeit mit den für das Schutzgebiet festgelegten Erhaltungszielen. Andere Umweltauswirkungen müssen nicht überprüft werden. Allerdings wird in der Interpretationshilfe der Generaldirektion Umwelt darauf hingewiesen, dass sich die ökologischen Auswirkungen eines Plans oder Projekts in vielen Fällen nur dann richtig prüfen lassen, wenn auch die anderen Umweltfaktoren (z. B. Boden, Wasser, Landschaft, ...) einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Nach der Habitat-Richtlinie ist es strenggenommen auch nicht erforderlich, neben dem eigentlichen Plan oder Projekt Alternativen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Allerdings wird in der Interpretationshilfe darauf hingewiesen, dass dies dennoch sinnvoll sein kann, um den Plan oder das Projekt im Bedarfsfall derart zu modifizieren, dass damit keine Gebietsbeeinträchtigungen verbunden sind und der Plan oder das Projekt genehmigt werden können. Sehr wohl erfordert die Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie die Behandlung von kumulativen Wirkungen, die sich aus dem Zusammenwirken verschiedener Pläne oder Projekte ergeben. Programme sind im Gegensatz zur SUP nach SUP-Richtlinie generell von der FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erfasst, wobei in der FFH-Richtlinie eine klare Plandefinition fehlt und auch keine Prozessvorgaben für die Prüfung gemacht werden. Allerdings ist das Ergebnis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Projektgenehmigung bzw. die Planannahme verbindlich (ja/nein-Entscheidung), was bei der SUP nicht der Fall ist (das SUP-Ergebnis muss lediglich berücksichtigt werden).

Die SUP-Richtlinie sieht ausdrücklich die SUP-Pflicht für Pläne oder Programme vor, die einer Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie unterzogen werden müssen (Artikel 3 (2) b). Allerdings können beide Prüfungen zu einem gemeinsamen Prüfprozess zusammengefasst werden, um Mehrfachprüfungen zu vermeiden. Das bedeutet in der Praxis, dass die Verfahrensanforderungen nach der SUP-Richtlinie und die inhaltlichen Anforderungen nach beiden Richtlinien erfüllt werden müssen. Sinn dieses Artikels 3 (2) b der SUP-Richtlinie ist es, die SUP-Standards zur Durchführung des Prüfprozesses auch auf die FFH-Richtlinie zu übertragen.

#### 4.2.3.2 Folgenabschätzung der Europäischen Kommission

Am 5. Juni 2002 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Folgenabschätzung („Impact Assessment“) für ihre eigenen politischen Initiativen beschlossen (Mitteilung KOM (2002) 276 zur Folgenabschätzung). Hintergrund sind die Vereinbarungen des Europäischen Rates in Göteborg (zur nachhaltigen Entwicklung inkl. Nachhaltigkeitsprüfung) und Laeken (zur Anwendung zweckmäßigerer Regelungsgrundsätze inkl. eines zugeordneten Prüfinstruments). Ab 2003 führt die Kommission schrittweise für alle wichtigen Initiativen auf Ebene der Politiken und Gesetze Folgeabschätzungen durch. Dies sind jene legislativen und sonstigen Vorschläge der Kommission, die in der Jährlichen Strategieplanung oder im Arbeitsprogramm der Kommission enthalten sind, vorausgesetzt, dass sie potentielle wirtschaftliche, soziale und/oder umweltbezogene Auswirkungen haben und/oder für ihre Durchführung Regulationsmaßnahmen irgendwelcher Art erfordern.

Im Rahmen der Folgenabschätzung werden die voraussichtlich positiven und negativen Auswirkungen vorgeschlagener Maßnahmen analysiert. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Frage, ob die Auswirkungen der Politiken mit nachhaltiger Entwicklung vereinbar sind.

Ziel ist es, durch dieses Instrument die Qualität und die Kohärenz der Politikgestaltung zu verbessern. Außerdem sollen die Transparenz sowie die Kommunikation und die Information über die Kommissionsinitiativen optimiert werden. Die Folgenabschätzung ist ein Beitrag zur Umsetzung der europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie wird als entscheidungsvorbereitendes Instrument gesehen, das in den Entstehungsprozess der Vorschläge integriert ist. Die politische Entscheidungsfindung wird durch die Prüfung jedoch nicht ersetzt. Die Ergebnisse jeder Folgenabschätzung werden veröffentlicht.

Im Instrument der Folgenabschätzung werden sämtliche existierenden sektoralen Prüfinstrumente (z. B. in den Bereichen Handel, Umwelt, Gesundheit, Gender Mainstreaming, ...) zusammengefasst, da diese Einzelprüfungen nicht umfassend sind und nur bestimmte Arten von Auswirkungen in Betracht ziehen.

In der Mitteilung empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten die Folgenabschätzung auch für Entwürfe nationaler Regelungen (Gesetze) anzuwenden und dafür auch Standards für Anhörungen und Folgenabschätzungen festzulegen.

Die Folgenabschätzung läuft in zwei Phasen ab, der vorläufigen Abschätzung und der ausführlichen Folgenabschätzung. Die vorläufige Abschätzung ist ein kurzer Check des Vorschlags, in dem ermittelt wird, ob eine ausführliche Folgenabschätzung nötig ist oder nicht (Filtervorgang). Wenn der Vorschlag beträchtliche wirtschaftliche, umweltbezogene und/oder soziale Auswirkungen hat und er sich auf wichtige betroffene Parteien auswirkt, ist eine ausführliche Folgenabschätzung durchzuführen. Darin werden die potentiellen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft überprüft und die betroffenen Parteien sowie einschlägige ExpertInnen konsultiert.

Beide Abschätzungen enthalten fünf Elemente:

- Problembestimmung
- Definition der Ziele des Vorschlags
- Definition von Alternativen zur Erreichung der Ziele

- Analyse der positiven und negativen Auswirkungen des Vorschlags
- Follow-up (z. B. Monitoring).

Im Abschätzungsbericht wird eine Begründung für die letztlich nach einer Alternativenprüfung gewählte Strategie gegeben.

Zur praktischen Durchführung der Folgenabschätzung hat die Kommission im Jahr 2002 einen Leitfaden herausgegeben, der Hinweise zum Prozessablauf, zur Prüfmethode und Checklisten zur Ermittlung wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Auswirkungen enthält. Dieser Leitfaden zur Folgenabschätzung wurde 2005 aktualisiert. [http://ec.europa.eu/governance/impact/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/governance/impact/index_en.htm)

#### **4.2.3.3 Nachhaltigkeitsprüfung der Europäischen Kommission zu den WTO-Verhandlungen**

Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Runde der Welthandelsorganisation (WTO) brachte die Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission die Nachhaltigkeitsprüfung („Sustainability Impact Assessment“) als neues Instrument zur stärkeren Lenkung des Welthandels in Richtung nachhaltige Entwicklung ein. Eine britische ExpertInnengruppe erstellte eine Studie zu den Auswirkungen der Verhandlungen der WTO auf eine nachhaltige Entwicklung. Ziel war es, eine Methode zur Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung zu entwickeln und diese im Rahmen der WTO-Verhandlungen anzuwenden. Die Ergebnisse der Studie sollten zur Maximierung der positiven Auswirkungen der bevorstehenden Weltmarktliberalisierung und -regelung beitragen.

Das Projekt wurde in drei Phasen durchgeführt:

##### *Phase 1: Methodenentwicklung*

Auf Basis einer Literatur- und Fallbeispielrecherche zur Nachhaltigkeitsprüfung wurde eine umfassende, qualitative Bewertungsmethode entwickelt. Die Nachhaltigkeitssindikatoren wurden den Gruppen Wirtschaft (durchschnittliches Realeinkommen, Nettokapitalbildung, Beschäftigungsrate), Gesellschaft (Gerechtigkeit und Armut, Gesundheit und Bildung, Gleichstellung der Geschlechter) und Umwelt (Umweltqualität von Luft, Wasser und Boden, Biodiversität und andere natürliche Ressourcen) zugeordnet. Außerdem wurden Signifikanzkriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen definiert.

Der Prozessablauf bestand aus verschiedenen Schritten. Im Screening wurden jene Maßnahmen herausgefiltert, die einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden sollten. Im Scoping wurde der Untersuchungsrahmen jeder Prüfung definiert. Im Rahmen der vorläufigen Bewertung wurden voraussichtliche erhebliche positive und negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung ermittelt. Die Analysen erfolgten zunächst sektoral nach den einzelnen Indikatoren. Anschließend wurden sie zu einer Gesamtaussage gebündelt. Abschließend wurden Kompensationsmaßnahmen für negative und Verstärkungsmaßnahmen für positive Auswirkungen erarbeitet.

##### *Phase 2: Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung*

Im Anschluss an die Methodenentwicklung wurde die Nachhaltigkeitsprüfung zu den

WTO-Verhandlungen durchgeführt. Im Screening stellte sich heraus, dass alle Maßnahmen erhebliche Auswirkungen haben können. Daher wurden alle Themenbereiche der Prüfung unterzogen. Es wurden drei Entwicklungsszenarien entwickelt und überprüft. Die Überprüfung zeigte, dass die Liberalisierung des Welthandels weitgehend (aber nicht ausschließlich) positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum hat.

*Phase 3: Fortsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung, Verfeinerung der Bewertungsmethode*

Ziel dieser Phase war die Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung für abgestimmte Vorschläge oder Szenarien. Damit sollten die VerhandlerInnen konkrete Hinweise für ausgewogene Vereinbarungen und notwendige flankierende Maßnahmen in die Hand bekommen. Für vier Sektoren (Agrarproduktion, Marktzugang, Umweltinfrastruktur und Wettbewerbspolitik) wurden Detailstudien vergeben.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsprüfung zu den WTO-Verhandlungen sind im Internet unter [http://ec.europa.eu/trade/issues/global/sia/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/trade/issues/global/sia/index_en.htm) sowie unter <http://www.sia-trade.org/index.shtml> zu finden.

### **4.3 SUP in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten**

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die SUP-Anwendung in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten. Der Schwerpunkt liegt auf den Staaten

- Großbritannien, die Niederlande und Dänemark, welche die SUP bereits vor dem Beschluss der SUP-Richtlinie der EU einsetzten,
- Deutschland und
- einigen zentral- und osteuropäischen Staaten.

Die Anfang 2009 erschienene Studie zu den praktischen SUP-Erfahrungen in den Mitgliedstaaten (s. *Kapitel 4.2.2* (S 4-46)) enthält weitere Informationen dazu.

#### **4.3.1 SUP in Deutschland**

##### **4.3.1.1 Umsetzung der SUP-Richtlinie in deutsches Recht**

Deutschland ist wie Österreich ein föderaler Staat. Daher wird die SUP-Richtlinie sowohl in Bundes- als auch in Landesgesetzen umgesetzt. Auf Bundesebene gibt es zwei Gesetze zur SUP:

- das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) und
- das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) – integriert in das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das EAG Bau beinhaltet Regelungen zur SUP in der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) und der Raumordnung. Es ist fristgerecht am 20.7.2004 in Kraft getreten.

Das SUPG ist ein SUP-Stammgesetz. Es ist als Teil 3 in das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung integriert und am 29.6.2005 in Kraft getreten. Der Weg dorthin war von intensiven Verhandlungen zwischen dem deutschen Bundestag und dem deutschen Bundesrat, der Länderkammer, geprägt. Der Bundestag hat am 17.12.2004 das SUPG beschlossen. Der Bundesrat konnte diesem Gesetz jedoch nicht zustimmen. Um zu einer Einigung zu kommen, wurde ein Vermittlungsausschuss eingesetzt. Die Verhandlungen führten zu einigen Änderungen im Gesetzestext. Da die SUP-Richtlinie bereits ab 21.7.2004 verpflichtend anzuwenden war, gab das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im August 2004 Empfehlungen für Vollzugshinweise der Länder zur unmittelbaren Anwendung der SUP-Richtlinie heraus. In Deutschland wurde im SUPG auch das Protokoll über die Strategische Umweltprüfung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE-SUP-Protokoll, siehe *Kapitel 5.1.2* (S 5-2)) umgesetzt.

Die rechtliche Umsetzung der SUP-Richtlinie ist auch auf Landesebene nahezu abgeschlossen: 14 Bundesländer haben die SUP-Richtlinie mittlerweile vollständig umgesetzt, in 2 Bundesländern gibt es Teilumsetzungen. Die Ländergesetze setzen die SUP-Richtlinie in den Bereichen um, in denen der Bund über keine Gesetzgebungskompetenz verfügt.

Bei wichtigen umweltrelevanten Planungen, wie etwa der Bundesverkehrswegeplanung, der Raumplanung, der Bauleitplanung, bei Planungen im Bereich der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes sowie der Abfallwirtschaftsplanung, ist nun in Deutschland eine SUP durchzuführen. Auch Landschaftsplanungen sind in der Liste SUP-pflichtiger Pläne und Programme angeführt, was allerdings umstritten war. In Deutschland hat die Landschaftsplanung lange Tradition. Sie ist die Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege und wird auch dafür eingesetzt, um Umweltaspekte in andere Planungen, v. a. in die Raumordnung und Bauleitplanung, zu integrieren. Daher war es anfangs schwierig, das neue Instrument der SUP, das ebenfalls auf die Berücksichtigung der Umweltaspekte bei bestimmten umweltrelevanten Planungen abzielt, in das deutsche Planungssystem zu integrieren. Die Inhalte der deutschen Landschaftspläne stellen jedenfalls eine wertvolle Basis für die Erstellung der Umweltberichte im SUP-Prozess dar. Zum Verhältnis zwischen SUP und Landschaftsplanung hat das Bundesamt für Naturschutz im September 2005 ein Positionspapier erarbeitet und eine Studie herausgegeben:

[http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/fe\\_sup\\_endbericht.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/fe_sup_endbericht.pdf).

Aktuelle Informationen zu den rechtlichen Grundlagen der SUP in Deutschland sind zu finden unter:

[www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/aktuell/aktuell/6364.php](http://www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/aktuell/aktuell/6364.php).

#### 4.3.1.2 Studien, Forschungsprojekte und Fallbeispiele

Erste Forschungsprojekte zur SUP reichen in Deutschland bereits in die Mitte der 1990er Jahre zurück. Damals war der Begriff „Plan-UVP“ geläufig. Das deutsche Umweltbundesamt hat in den Jahren 1994 und 1995 das Forschungsprojekt **„Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung – Praxisprobleme und Lösungsvorschläge“** beauftragt. Die Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Flächennutzungspläne der Gemeinden wurde untersucht, u. a. am Beispiel der Stadt Erlangen.

Auf Basis der Erfahrungen wurde ein Leitfaden für die Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erarbeitet.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche SUP-Studien und Forschungsprojekte durchgeführt, oft in Kombination mit SUP-Pilotprojekten. Hier wird eine Auswahl davon beschrieben.

### **Studien, Forschungsprojekte und Fallbeispiele zur SUP in der Raumordnung und Bauleitplanung**

In den Jahren 2002–2004 haben ein Arbeitskreis der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und eine Arbeitsgruppe bei der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) Positionspapiere und Praxisempfehlungen zur **SUP in der Raumordnung** erstellt. Empfohlen wird die Integration der SUP in die Raumordnungsverfahren unter Berücksichtigung von Umweltbelangen und mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Außerdem soll der Untersuchungsschwerpunkt der SUP auf den Planinhalten liegen, die einen konkreten Rahmen für die Genehmigung UVP-pflichtiger Projekte setzen oder die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (siehe *Kapitel 4.2.3.1* (S 4-48)) erfordern.

Im Sommer 2004 wurde ein Pilotprojekt zur **SUP in der Regionalplanung** gestartet. Entwickelt wurde ein transnationales Prüf- und Verfahrenskonzept für Sachsen, Polen und Tschechien. Das geschah im Rahmen eines Interreg-IIIa Projekts. Kernpunkte waren ein Indikatoren- und Kriterienset für die SUP, das unter den beteiligten Staaten abgestimmt wurde, sowie die grenzüberschreitende Beteiligung gemäß Artikel 7 der SUP-Richtlinie. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde eine **SUP zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien** durchgeführt. [www.ioer.de](http://www.ioer.de)

Ein anderes Forschungsprojekt beschäftigte sich mit den methodischen Anforderungen an die **SUP in der räumlichen Gesamtplanung** ([www.ioer.de](http://www.ioer.de)). Nach der Entwicklung eines inhaltlichen Anforderungsprofils wurden Fallstudien zur SUP in der Regionalplanung und in der Flächennutzungsplanung (**Pilot-SUP Rothenburg**, [www.ioer.de](http://www.ioer.de)) durchgeführt. Bei der SUP zum Flächennutzungsplan Rothenburg zeigte sich die Nutzbarkeit der Landschaftsplanung für die SUP deutlich.

Mit der Entwicklung methodischer Ansätze zur **SUP in der Regionalplanung** befasste sich ein weiteres Forschungsprojekt. Es wurden Ablaufschemata zu SUP- und Planungsprozess, Checklisten für Screening und Scoping sowie Gliederungsvorschläge für den Umweltbericht erarbeitet. Die entwickelte Methode wurde bei der **SUP zum Regionalplan Nordthüringen** getestet. [www.verkehr-und-raum.de](http://www.verkehr-und-raum.de).

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Entwicklung eines Methodenrahmens für eine **Umweltbewertung** gemäß UVP-Gesetz (SUP) für die vorbereitende **Bauleit- und Landschaftsplanung**“ wurde ein Bewertungsrahmen für die SUP zur Fortschreibung des Berliner Landschafts- und Artenschutzprogramms und für die Bauleitplanung entwickelt. [www.tu-berlin.de/~lbp/CMS/index.php?option=com\\_content&task=view&id=131&Itemid=117](http://www.tu-berlin.de/~lbp/CMS/index.php?option=com_content&task=view&id=131&Itemid=117).

Die **Stadt Freiburg** im Breisgau überarbeitete ihren Flächennutzungsplan und führte dazu eine SUP durch. Im Vorfeld der Planung wurden mit Bürgerinnen und Bürgern in einem Dialogprozess Ziele und Wünsche an die Stadtentwicklung definiert. Im Rahmen der SUP wurde für alle diskutierten Bau- und Grünflächen eine ökologische Ri-

sikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse wurden bei der Auswahl und Abgrenzung der Bauflächen im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Für den Verband Region Stuttgart wurde ein anwendungsbezogener **Ziel- und Indikatorenkatalog** für Umweltprüfung und Monitoring im Rahmen der Fortschreibung des **Regionalplanes der Region Stuttgart** entwickelt. Damit wurde ein inhaltliches Konzept für die bevorstehende SUP erarbeitet. Umweltbelange, die in der SUP behandelt werden sollen, und die dafür geeigneten Indikatoren wurden aufgezeigt.

[www.region-stuttgart.org/vrs/download.jsp?docid=6466](http://www.region-stuttgart.org/vrs/download.jsp?docid=6466).

Eine weitere Forschungsarbeit beschäftigte sich mit dem **Monitoring für die Umweltprüfung von Raumplänen**. Aufgezeigt wurden die methodisch-fachlichen Anforderungen an das SUP-Monitoring in der Regionalplanung. Außerdem wurden Monitoringansätze und erste Praxiserfahrungen mit ausgewählten deutschen Regionalplänen dokumentiert. Erkenntnisse aus anderen EU Mitgliedstaaten wurden ebenfalls miteinbezogen. Als Ergebnis wurde ein Monitoringkonzept entwickelt, das sowohl den rechtlichen und fachlichen Anforderungen der SUP entspricht, als auch in der Praxis anwendbar ist (siehe auch Hanusch, Köppel, Weiland, 2005).

Das deutsche Institut für Urbanistik gab im Jahr 2004 Materialien zum **Monitoring in der Bauleitplanung** heraus. Darin sind auch Praxisbeispiele aus Leipzig und Reutlingen dokumentiert. Außerdem wurde im Jahr 2005 eine Arbeitshilfe zur **Umweltprüfung in der Bauleitplanung** publiziert. Sie gibt praktische Hinweise zur Erstellung des Umweltberichts und zur Prozessgestaltung.

Der Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. hat gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag eine Arbeitshilfe zur SUP mit dem Titel „**Umweltbericht in der Bauleitplanung**“ herausgegeben. Die Publikation soll insbesondere Städte und Gemeinden bei der Durchführung von SUPs unterstützen. Am Beispiel typischer Bebauungspläne werden die Erstellung des Umweltberichts und das SUP-Monitoring erläutert.

Das Bundesland Bayern publizierte einen Leitfaden zur **Umweltprüfung in der Bauleitplanung**. Anhand von Beispielen wurden die Vorgehensweisen zur Erstellung des Umweltberichts für Bebauungspläne und für Flächennutzungspläne erläutert. [www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/staedtebau/15463/](http://www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/staedtebau/15463/).

Ein anderes Forschungsprojekt mit dem Titel „**SUP-Abschichtung und Verknüpfung von Prüfungen**“ beschäftigte sich mit der Frage, welche Umweltaspekte auf welcher Planungsebene am besten geprüft werden könnten (in Deutschland als Abschichtung bezeichnet). Dadurch sollten Mehrfachprüfungen bei Plänen einer Planungshierarchie vermieden werden. Außerdem behandelte es die Verknüpfung von verschiedenen Umweltprüfungsverfahren, z. B. von SUP, FFH-Verträglichkeitsprüfung (s. *Kapitel 4.2.3.1* (S 4-48)) und Eingriffsregelung. Es wurden Wege zu einer effizienten und schlanken Umweltprüfung gesucht. Als Fallbeispiel diente das **Hochwasserschutzkonzept Mulde in Sachsen**.

### **Studien, Forschungsprojekte und Fallbeispiele zur SUP in der Verkehrsplanung**

Im Februar 2004 wurde eine Studie zur **Integration der SUP in das deutsche Verkehrsplanungssystem** publiziert. Basierend auf einer Situationsanalyse der deutschen Verkehrsplanung und den Anforderungen der SUP-Richtlinie wurden verfahren-

rensbezogene und methodisch-inhaltliche Empfehlungen für eine SUP in der Bundesverkehrswegeplanung erarbeitet. Außerdem wurde ein neues Planungsinstrument – der sogenannte Bundesverkehrsentwicklungsplan – vorgeschlagen, der die SUP-Anforderungen umfassend berücksichtigen kann. Diese Studie prägte die gesetzlichen Regelungen zur SUP in Deutschland wesentlich mit. [www.umweltbundesamt.org/fpdf-1/2638.pdf](http://www.umweltbundesamt.org/fpdf-1/2638.pdf).

Im Jahr 2004 gab der Arbeitsausschuss Netzgestaltung der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V. einen Entwurf zu einem **Merkblatt zur Strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen im Verkehrssektor** heraus. Es enthält inhaltlich-methodische Hinweise zur Durchführung von SUPs in der Verkehrsplanung. Im Mittelpunkt stand die Erstellung des Umweltberichts. Die Empfehlungen basierten u. a. auf den Erfahrungen mit den Umweltrisikoeinschätzungen zu den deutschen Bundesverkehrswegeplänen 1992 und 2003 sowie zu den Landesstraßenbedarfsplänen der Länder Nordrhein-Westfalen (1992 und 1998) und Brandenburg (2005). Ziel der SUP zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans für das Land Brandenburg war es, die Projekte des Bedarfsplans nach Umweltgesichtspunkten zu reihen. Dazu wurden nicht nur die bereits angemeldeten Projekte untersucht, sondern mittels flächendeckender Mängelanalyse der Bedarf systematisch ermittelt und wenn sinnvoll weitere neue Projekte einbezogen. Zu Beginn wurden regionale Zielszenarien entwickelt. Außerdem wurden nicht die Auswirkungen der einzelnen Projekte, sondern die der entstehenden Verkehrsnetze betrachtet. In den Anhängen des Merkblatts befinden sich ein Vorschlag für die Gliederung des Umweltberichts, Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung von Umweltauswirkungen sowie ein Vorschlag zu einem Leistungsbild zur Bearbeitung einer SUP im Verkehrssektor. Die Empfehlungen des Merkblatts gehen zum Teil über die Anforderungen der SUP-Richtlinie hinaus. [www.uvp.de/conf04/program/Abstracts/wolfgang%20stein.pdf](http://www.uvp.de/conf04/program/Abstracts/wolfgang%20stein.pdf).

Im Rahmen des Forschungsprojekts „**Strategische Umweltprüfung und kommunale Verkehrsentwicklung**“ wurde ein Leitfaden für die SUP in der Verkehrsentwicklungsplanung der Gemeinden entwickelt. Verkehrsträgerübergreifende Planungen und das Zusammenspiel von städtebaulichen, verkehrsbezogenen sowie von freiraum- und umweltbezogenen Planungen stehen im Mittelpunkt des Leitfadens. [www.svpt.de/Pro-SUP.htm](http://www.svpt.de/Pro-SUP.htm).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich derzeit die SUP-Anwendung in Deutschland auf Raumordnungs- und Bauleitpläne konzentriert. Auch einige umweltentlastende Pläne und Programme sind SUP-pflichtig.

#### 4.3.1.3 SUP-Tagungen

Im Juni 2003 fand in **Hamm** der 6. UVP-Kongress der deutschen UVP-Gesellschaft e.V. statt. Die drei Instrumente der Umweltfolgenabschätzung – **Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategische Umweltprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung** – wurden diskutiert.

Im Oktober 2004 fand in **Potsdam** der 7. UVP-Kongress der deutschen UVP-Gesellschaft e.V. statt. Kernthema war die **Umsetzung der SUP-Richtlinie**. Gesprochen wurde auch über die Vernetzung der SUP mit anderen Instrumenten, beispielsweise der Landschaftsplanung, der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte und

der FFH-Verträglichkeitsprüfung (s. *Kapitel 4.2.3.1* (S 4-48)). Empfohlen wurde, die bestehenden Planungs- und Prüfinstrumente stärker zu integrieren und erst in einem weiteren Schritt Entwicklungen in Richtung Nachhaltigkeitsprüfung zu überlegen.

Im September 2005 fand in **Kassel** eine Tagung zum Thema „**Strategische Umweltprüfung im neuen UVP-Gesetz**“ statt. Neben der Präsentation des novellierten UVP-Gesetzes, in das die Regelungen zur SUP integriert wurden, ging es um das SUP-Monitoring, die SUP für Lärminderungs- und Luftreinhaltepläne und für wasserwirtschaftliche Planungen sowie um das Verhältnis zwischen SUP und Landschaftsplanung.

Im Januar 2006 wurde in **Hannover** ein Workshop zum Thema „**Umweltprüfung von Regionalplänen**“ veranstaltet. Anhand von SUP-Fallbeispielen, u. a. aus den Regionen Halle, Westsachsen, Mittelhessen und Braunschweig, wurden erste Praxiserfahrungen ausgetauscht.

### 4.3.2 SUP in Großbritannien

Stand der Bearbeitung: 2003

In Großbritannien wurden im europäischen Vergleich relativ viele SUPs durchgeführt. Obwohl es in Großbritannien lange kein verbindliches SUP-Gesetz gab, war die Durchführung von SUPs de facto durch die Raumordnungsgesetze vorgeschrieben. In Großbritannien mussten alle Raumordnungspläne auf regionaler und Bezirksebene vom Umweltministerium geprüft und genehmigt werden. Dieses Ministerium gab zwei Richtlinien zu den Anforderungen an die SUPs heraus. Wurden diese zwei Richtlinien nicht befolgt, dann wurde der Plan nicht genehmigt. Daher wirken diese Leitlinien wie Verordnungen.

#### 4.3.2.1 Arten der durchgeführten SUPs

Die in Großbritannien durchgeführten SUPs können in vier Kategorien eingeteilt werden:

1. Die Raumplanungsbehörden der Bezirke führen den Anleitungen der Regierung folgend für ihre Raumordnungspläne „environmental appraisals“ („Umweltfolgenabschätzungen“) durch. Der Begriff „environmental appraisal“ hat sich in England anstelle des Begriffs „SUP“ etabliert. Ein „environmental appraisal“ ist eine Kurzform der SUP ohne Bestandsaufnahme und Kompensationsmaßnahmen. Ungefähr 50 derartige Abschätzungen werden jährlich erarbeitet, mehr als 180 wurden seit 1992 abgeschlossen. Die Anwendung dieser „environmental appraisals“ weitet sich langsam auf Abfall- und Rohstoffpläne sowie auf Raumordnungspläne für ganze Regionen aus.
2. Um in den Genuss der Unterstützung zur Regionalentwicklung durch die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft zu kommen, müssen Regionen, die wirtschaftlich zurückliegen (Ziel 1), wesentlich vom Rückgang der Industrie betroffen sind (Ziel 2) oder benachteiligte ländliche Regionen (Ziel 5b) ein „Umweltprofil“ erstellen (s. *Kapitel 4.2.3* (S 4-48)). Im letzten Turnus in den Jahren 1994/95 wurden derartige „Umweltprofile“ für 16 englische, 2 walisische und 7 schottische Regionen erarbeitet.

3. Manche freiwilligen, sektorspezifischen SUPs werden von oder für öffentliche Körperschaften durchgeführt. Beispiele sind Hochwasserschutzpläne, Pläne zu Wasserressourcen, ein „National Forest“-Konzept und verschiedene Verkehrspläne. Zwei bis fünf solcher SUPs werden jedes Jahr erstellt.

4. Regierungsbehörden müssen sicherstellen, dass relevante Dokumente, die dem Kabinett oder Ministerkomitees vorgelegt werden, alle signifikanten positiven oder negativen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt behandeln.

Die SUPs in Großbritannien beruhen vorwiegend auf qualitativen Abschätzungen. Sie zeichnen sich durch relativ kurze Berichte (20–150 Seiten) und durch vergleichsweise geringe Kosten aus. Großbritannien gehört hinsichtlich der SUP zu den führenden Nationen in Europa. Freilich können nicht alle „environmental appraisals“ als vollständige SUPs bezeichnet werden.

#### **4.3.2.2 Richtlinien der Regierung zu SUPs**

Die ersten britischen Richtlinien zur SUP erschienen im Jahr 1990. Damals betonte das Weißbuch zur Umwelt unter dem Titel „The Common Heritage“ die Sicherstellung der vollständigen Einbeziehung der Umweltbelange in die Entwicklung von Politiken. Die Vorschriften dieses Weißbuchs führten zur Publikation der Broschüre „Policy Appraisal and the Environment“ („Politikenabschätzung und die Umwelt“) im September 1991. Diese Broschüre diente als Hilfestellung für Beamte der mittleren Führungsebene der Regierung. Sie erläutert, „wie Umweltauswirkungen in Umwelt- oder anderen Politiken berücksichtigt werden können.“ Folgende Methode wurde vorgeschlagen:

---

#### **„Policy Appraisal and the Environment“ – Vorgeschlagene Methode**

- Beschreibung der Schwerpunkte der Politik
- Auflistung der Ziele
- Analyse der Rahmenbedingungen
- Spezifizieren der Alternativen
- Analyse der Vor- und Nachteile
- Abwägen der Vor- und Nachteile
- Prüfen der Auswirkungen der Alternativen auf die Umwelt
- Vorschlagen der bevorzugten Alternative
- Vorsehen der notwendigen Monitoring-Einrichtungen
- Bewertung der Politik zu einem späteren Zeitpunkt

---

Die Implementierung dieser methodischen Vorgangsweise hat sich allerdings in der Praxis als schwierig herausgestellt. Die Aktivitäten, die dem Handbuch „Policy Ap-

praisal and the Environment“ folgten, wurden analysiert, die Ergebnisse waren dürftig.<sup>3</sup> Eine Analyse, die vom Rat für den Schutz der ländlichen Gebiete Englands im Jahre 1996 durchgeführt wurde, stellte fest, dass im Jahr 1995 keine Regierungsbehörde „environmental appraisals“ für ihre Politiken durchgeführt hat. Ein Grund für dieses Ergebnis ist vielleicht die starke Ausrichtung auf Kosten-Nutzen-Analysen, die schwierig durchzuführen sind.

Im Gegensatz zum Misserfolg auf Regierungsebene hat sich die SUP auf Ebene der Bezirksbehörden sehr positiv entwickelt. Die Publikation „Planning Policy Guidance Note“ („Anmerkungen zu den Planungspolitiken-Richtlinien“) Nummer 12 „Raumordnungspläne und regionale Leitlinien“ („Development Plans and Regional Guidance“) des britischen Umweltministeriums im Februar 1992 markiert den Beginn der SUP zu Raumordnungsplänen der Bezirksbehörden. Diese Publikation schlug vor, dass sich Bezirksbehörden mit der Einbeziehung von Umweltbelangen in ihre Raumordnungspläne befassen und deren Rolle für eine nachhaltige Entwicklung herausstreichen sollen. Es verweist Bezirksbehörden auf Abschätzungsverfahren, die im bereits erwähnten Handbuch „Policy Appraisal and the Environment“ vorgestellt werden.

In der Folge begannen manche Bezirksbehörden, „environmental appraisals“ durchzuführen. Sie verwendeten dabei meist einfachere Techniken, als die offiziell empfohlenen. Diese frühen Abschätzungen schafften die Basis für den Leitfaden „Environmental Appraisal of Development Plans: A Good Practice Guide“ („Umweltfolgenabschätzung von Raumordnungsplänen: ein praktischer Leitfaden“), herausgegeben im November 1993. Diese Leitlinien schlagen einen dreistufigen Prozess vor:

---

### **Empfohlener SUP-Prozess im britischen Leitfaden „Environmental appraisal von Raumordnungsplänen“**

#### **Stufe 1:** Beschreibung der Umwelt

Analyse und Beschreibung der bestehenden Umweltbedingungen, die vom Raumordnungsplan betroffen sein können. Der Leitfaden führt 15 Umweltkomponenten an, die den Gruppen „Globale Nachhaltigkeit“, „Natürliche Ressourcen“ und „Lokale Umweltqualität“ zugeordnet werden (s. britische Checkliste im Anhang).

#### **Stufe 2:** Festlegen des Geltungsbereichs des Planes

Sicherstellen, daß der Plan die entsprechende Bandbreite der Umweltbelange abdeckt, durch den Vergleich seiner Politiken mit den Anforderungen der vorliegenden nationalen Regierungsrichtlinien und mit anderen relevanten Richtlinien.

#### **Stufe 3:** „environmental appraisal“ zum Plan

Eine zweistufige Abschätzungsmethode wird empfohlen:

- 1. Kompatibilitätsanalyse: Feststellen, ob die Ziele des Planes mit anderen Politiken kompatibel sind (ev. mit Hilfe der Kompatibilitätsmatrix, s. *Kapitel 4.2.1* (S 4-41), Fallbeispiel „Raumordnungsplan für die Grafschaft Hertfordshire“)

---

3. Die Untersuchung wurde 1994 in der Broschüre „Environmental Appraisal in Government Departments“ des britischen Umweltministeriums publiziert.

- 2. Analyse der Umweltauswirkungen: Beurteilung der wahrscheinlichen Umweltauswirkungen
- 

Ähnliche Leitlinien wurden in Wales und Schottland publiziert.

#### **4.3.2.3 Praktische Erfahrungen mit „environmental appraisals“ von Raumordnungsplänen**

Seit 1992 haben viele Bezirksbehörden zumindest damit begonnen, „environmental appraisals“ zu ihren Raumordnungsplänen durchzuführen. Im Folgenden werden die Ergebnisse zweier Fragebogen-Studien vorgestellt, bei denen alle britischen Bezirksbehörden erfasst wurden (Therivel, 1995).

60 % der „environmental appraisals“ wurden von den PlanerInnen, die den Plan erstellt haben, durchgeführt. In 20 % der Fälle wurden eigene PlanerInnen mit dem „environmental appraisal“ betraut. 15 % der „environmental appraisals“ wurden von Teams aus PlanerInnen und Beamten (z. B. UmweltkoordinatorInnen, VerkehrsplanerIn, NaturschutzbeamtenInnen), 4 % von Gutachtern und 2 % von PlanerInnen mit beachtlichen Beiträgen von außen (z. B. Arbeitsgruppen mit anderen Bezirksbehörden, weitreichende Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt.

Viele dieser „environmental appraisals“ sind relativ einfache Dokumente, die sich auf die Elemente des britischen Leitfadens „Umweltfolgenabschätzung von Raumordnungsplänen“ beschränken. Manche Bezirksbehörden haben allerdings sehr vereinfachte Abschätzungsprozesse entwickelt. Die umfassendsten dieser Abschätzungen beinhalten die folgenden Elemente (jedoch nicht immer in dieser Reihenfolge):

---

#### **SUP-Methode zu Raumordnungsplänen auf Bezirksebene in Großbritannien**

- Aufstellen von Nachhaltigkeitszielen
  - Aufstellen der Ziele des Plans (ev. anhand einer Matrix, die zeigt, wie die Ziele des Plans mit den Nachhaltigkeitszielen verknüpft sind)
  - Vergleich von Standort-Alternativen
  - Beschreibung der Umwelt, Aufstellen von Umweltkriterien und/oder Indikatoren und von Umweltschutzziele
  - Festlegen des Geltungsbereichs des Plans
  - Prüfen der Planstrategie und der Politiken anhand der Umweltkriterien
  - Einbeziehen oder Ergänzen von speziellen Umweltpolitiken
-

Die erkannten Vorteile der Umweltprüfung betreffen im Allgemeinen zwei verschiedene Ebenen:

- *direkte Vorteile*
  - Verbesserung des Plans
  - bessere Legitimation
  - weniger Einsprüche
  - raschere Genehmigungen
- *indirekte Vorteile*
  - mehr Klarheit über Umweltbelange für die Beamten
  - Klarstellen jener Schwerpunkte, die im nächsten Turnus der Planerstellung bearbeitet werden sollen.

Tab. 4.25: Planänderungen in Folge der Umweltprüfung

<b>Planänderungen aufgrund der Umweltprüfung</b>	<b>Anzahl der Bezirksbehörden</b>
Abschätzung war im Planungsprozess integriert	7
Überarbeitung der Planstrategie und der Planziele	3
Planpolitiken wurden erneuert, verworfen oder ergänzt	42
Anwenden einer neuen Strategie (z. B. zur Entwicklung des Stadtkerns oder der ländlichen Gebiete)	6
Ergebnisse der Abschätzung werden in den nächsten Plan eingearbeitet	14
Ja, unspezifische	18
Keine	63

Tab. 4.26: Vorteile der Umweltprüfung

<b>Andere erkannte Vorteile der Umweltprüfung</b>	<b>Anzahl der Bezirksbehörden</b>
Mehr Klarheit über umweltbezogene Zusammenhänge des Plans, besseres Verständnis des Plans	61
Verbesserung der Verbindlichkeit des Plans sowie der internen Konsistenz, bessere Systematisierung der Umweltbelange	41
Herausfinden von Bereichen, die von besonderer Bedeutung für die Umwelt sind, Umweltbelange wurden deutlicher gemacht	29
Verbesserte Glaubwürdigkeit/Legitimation	21
Ausrichtung auf Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung	12

Beleuchtung des Konflikts zwischen umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Prioritäten	9
Verbessertes Umwelt-Monitoring	7

#### 4.3.2.4 Von der SUP zur Nachhaltigkeitsprüfung

Mit der Herausgabe eines überarbeiteten Leitfadens zur Umweltfolgenabschätzung für Raumordnungspläne im Jahr 1999 durch das Ministerium für Umwelt, Verkehr und Regionalentwicklung (Department of the Environment, Transport and the Regions, DETR) begann sich der Schwerpunkt von „environmental appraisals“ zu „sustainability appraisals“, also zur Nachhaltigkeitsprüfung, zu verlagern. Die theoretischen Ansätze dieser beiden Prüfungssysteme unterscheiden sich: Während „environmental appraisals“ darauf abzielen, dass die Pläne Umweltbelange adäquat berücksichtigen, ist es Ziel der „sustainability appraisals“ umweltbezogene, wirtschaftliche und soziale Aspekte zu integrieren, Synergien untereinander zu entwickeln (win-win-Lösungen) und wenn nötig gegeneinander abzuwägen. In der Praxis sind „sustainability appraisals“ jedoch „environmental appraisals“ mit einigen ergänzten sozio-ökonomischen Betrachtungen.

Etwa 90 % der „environmental oder sustainability appraisals“ wurden für Raumordnungspläne auf lokaler Ebene durchgeführt. Bis zum Jahr 2001 wurden allein in England und Wales ca. 600 „appraisals“ durchgeführt, die Hälfte davon waren bereits „sustainability appraisals“. Allerdings wurde im Oktober 2000 vom DETR auch ein Leitfaden für die Nachhaltigkeitsprüfung für Regionalentwicklungspläne herausgegeben.

Eine Untersuchung der Effektivität von „sustainability appraisals“ für lokale Raumordnungspläne hat ergeben, dass zwischen 1995 und 2001 der Einfluss der Bewertungen auf Änderungen der Pläne von etwa 50 % auf etwa 75 % gestiegen ist. Drei wesentliche Erfolgsfaktoren konnten im Rahmen von Befragungen herausgefunden werden:

- „Sustainability appraisals“ sind dann besonders effektiv, wenn sie in den Planungsprozess integriert sind. Nachgeschaltete Bewertungen führen kaum zu Veränderungen der Pläne.
- Je mehr Zeit und Ressourcen für die Bewertungen zur Verfügung stehen, desto effektiver führen sie zu Änderungen der Pläne. Damit kann durch entsprechende Ressourcen die Effektivität verbessert werden.
- Die Bewertungen, die von einer Einzelperson in der Verwaltung durchgeführt werden, führen nur in etwa 60 % zu Planänderungen, während solche, die von einem Team aus Verwaltungsbeamten und externen ExpertInnen durchgeführt werden, in über 95 % zu Veränderungen des Planes führen. Die Effektivität korreliert stark mit den Kompetenzen der Beteiligten. Förderliche Faktoren sind: Unabhängigkeit, Objektivität und Glaubwürdigkeit, die Breite und Tiefe der Erfahrungen und des Fachwissens sowie die Autorität, die Ergebnisse der Bewertung auch umzusetzen.

Durch den Beschluß der EU-Richtlinie zur SUP stand Großbritannien vor der Herausforderung, die Anforderungen der Richtlinie in die bestehenden „appraisal“-Systeme zu integrieren. Da die SUP-Richtlinie nur auf Umweltauswirkungen fokussiert, wurde die Gefahr gesehen, dass die Entwicklung von der Umweltprüfung zur Nachhaltigkeitsprüfung konterkariert würde und wirtschaftliche und soziale Aspekte wieder weniger Beachtung finden könnten. Allerdings wurde die SUP-Richtlinie auch als Impuls für einen kompletteren Prüfprozess, eine bessere Qualität der Umweltberichte und eine formalisierte Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit gesehen.

### 4.3.3 SUP in den Niederlanden

Stand der Bearbeitung: 1997

In den Niederlanden entwickelte sich die SUP im Zusammenhang mit einem staatlichen Strategie- und Rahmenplan, dem „Nationalen Umweltplan“. Es etablierten sich zwei SUP-Ebenen, nämlich die für Pläne und Programme und die für Politiken.

#### 4.3.3.1 SUP für Pläne und Programme

SUPs für Pläne und Programme, aber auch für sektorale Politiken, werden gemäß dem geltenden UVP-Gesetz durchgeführt. Sie laufen genauso ab wie Projekt-UVPs. Das Umweltschutzgesetz aus dem Jahr 1987 verlangt SUPs für Pläne auf Bundesebene zu Raumordnung, zu Wasserversorgung und Energiegewinnung, für nationale oder regionale Pläne zur Müllentsorgung und für alle Pläne auf Bundesebene, die Standorte von Projekten festlegen, für die eine UVP nötig ist. Diese SUPs müssen mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung und unabhängigen ExpertInnenprüfungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Festlegung des Geltungsbereichs als auch für die Stufe der Überprüfung und den Alternativenvergleich (die umweltverträglichste Alternative ist miteingeschlossen) sowie für die Bewertung und Kontrolle der Umsetzung der Politik oder des Plans. Die Qualität der SUPs wird durch die UVP-Kommission, eine nationale und verwaltungsunabhängige Sachverständigen-Stelle ([www.eia.nl](http://www.eia.nl)), beurteilt. Die Verantwortung für diese SUPs liegt bei der für die Politik, den Plan oder das Programm zuständigen Behörde. Beispiele zu derartigen SUPs werden im Folgenden angeführt.

**Arten von Planungen, für die in den Niederlanden SUPs durchgeführt werden:**

---

#### *Nationale Ebene*

- Abfallwirtschaftspläne
- Richtlinien für die Gestaltung von Klärschlammdeponien
- Rahmenpläne für die Stromerzeugung
- Rahmenpläne für die Raumordnung
- Rahmenpläne für die Brauch- und Trinkwasserversorgung

### *Regionale Ebene*

- Abfallwirtschaftspläne
  - Klärschlammbewirtschaftungspläne
  - Pläne für neue Wohnbaugebiete
  - Pläne für die Auswahl der Standorte für neue Deponien
- 

#### **4.3.3.2 SUP für Politiken**

Dieses zweite SUP-System beruht auf einem Kabinettsbeschluss zur Erweiterung der UVP für Gesetzesentwürfe. Es verlangt einen Umwelttest („e-test“) für jene Belange, wo das vorher beschriebene SUP-System aufgrund des gesetzlichen Rahmens nicht greift. Seit Oktober 1995 sind für alle Kabinettsbeschlüsse mit signifikanten Umweltauswirkungen „umweltbezogene Kapitel oder Absätze“ als Teil eines „e-tests“ erforderlich. Die Verantwortung für die Erstellung dieser Absätze bleibt bei der zuständigen Behörde unter verpflichtender Einbeziehung des Umweltministeriums.

Die Umsetzung der Umweltanalyse, des sogenannten „e-tests“, ist Teil eines breiten Prozesses zur Politikenformulierung in den Niederlanden. Gesetzesentwürfe werden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit 14 Abteilungen begutachtet. Jeder Entwurf mit möglichen signifikanten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt oder Rechtssystem muss Erklärungen zu diesen Wirkungen enthalten. Der „e-test“ bezieht sich auf die Umweltwirkungen. Die Qualität der SUP wird von einem interministeriellen Zentrum überprüft, bevor das Gesetz beschlossen wird. In diesem interministeriellen Zentrum sitzen Beamte des Umwelt-, Wirtschafts- und Justizministeriums. Sie unterstützen und motivieren andere Ministerien bei der Durchführung ihrer Analysen, formulieren machbare Anforderungen an die Analysen und überprüfen ihre Qualität. Weiters bekommt die SUP durch die Kooperation der drei Ministerien politisches Gewicht.

Die Umweltanalyse („e-test“) beurteilt Gesetzesentwürfe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf

- Energieverbrauch und Verkehr
- Ressourcenverbrauch
- Abfall und Emissionen
- Flächenverbrauch.

In der Praxis wurden im ersten Jahr der Gültigkeit dieses Prüfsystems für Gesetzesentwürfe (1995–1996) 49 Entwürfe überprüft, drei wurden zurückgezogen und acht wurden abgeändert. Das System scheint aufgrund seiner Konzentration auf eine eingeschränkte Zahl relevanter Fälle, der Analyse der positiven sowie der negativen Auswirkungen und der Unterstützung durch das interministerielle Zentrum effektiv zu sein. Die SUP-Berichte sind meist 2–4 Seiten lang.

Zusätzlich zur SUP für Pläne und Programme und zum „e-test“ für Politiken wendet die niederländische Regierung SUP-Prinzipien auf Entwicklungshilfeprogramme an. Im Speziellen verwendet das Außenministerium der Niederlande SUPs zur Steuerung der Entwicklungshilfe. Die holländische UVP-Kommission hat Leitlinien zum erforderlichen Inhalt derartiger SUPs herausgegeben.

#### 4.3.4 SUP in Dänemark

Stand der Bearbeitung: 1997

Die Umweltprüfung wurzelt in Dänemark in einer weitreichenden umweltbezogenen Planungspraxis. Die Projekt-UVP war ursprünglich eine einfache Erweiterung der Planungsgesetze. Dennoch erkannte die dänische Regierung die Notwendigkeit einer schrittweisen Integration von Prinzipien und Verfahren der Umweltprüfung in den Entscheidungsprozess. Neue Ansätze zur Einführung der SUP beziehen sich auf Regierungsvorschläge (Gesetzesvorlagen, Erklärungen, ...), aber nicht auf Pläne und Programme.

Die SUP-Bestimmungen traten am 1. Oktober 1993 durch eine Verwaltungsverordnung des Premierministerbüros in Kraft. Umweltprüfungen zu Regierungsvorschlägen oder Gesetzesentwürfen, die wahrscheinlich signifikante Umweltauswirkungen haben, müssen dem Bericht für das Parlament angeschlossen werden. Im Januar 1995 wurde die Liste der zu prüfenden Auswirkungen durch eine neue Verordnung auf folgende Aspekte erweitert: Gesundheit und Sicherheit, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Ressourcen, Bauwerke und kulturelles Erbe.

Die SUP-Verfahren sind relativ eingeschränkt. Die Verantwortung für die durchzuführende SUP liegt beim federführenden Ministerium. Methodische Richtlinien stellt das Umweltministerium zur Verfügung. Dazu gehören eine Scoping-Checkliste (s. Anhang), Kriterien für die Bewertung der Signifikanz der Umweltauswirkungen und die Sammlung von Fallbeispielen von SUPs.

Das zuständige Ministerium begutachtet alle Gesetzesentwürfe und erstellt eine SUP für jene, die seiner Meinung nach wahrscheinlich signifikante Umweltauswirkungen haben. Bei den meisten Gesetzesvorlagen oder Vorschlägen stellt sich heraus, dass keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im ersten Jahr der Umsetzung des Verwaltungsakts (von Oktober 1993 – Oktober 1994) wurden 261 Gesetzesvorlagen erarbeitet:

- 74 % beinhalteten keine SUP
- 12 % beinhalteten eine SUP, die feststellte, dass der Entwurf keine signifikanten Umweltauswirkungen haben wird
- 14 % beinhalteten eine SUP, die feststellte, dass der Entwurf signifikante Umweltauswirkungen haben wird

Viele der zuletzt genannten 14 % betrafen Projekte mit positiven Umweltauswirkungen (z. B. Gesetzesentwurf zum Verbot von Pestiziden mit speziellen aktiven Inhaltsstoffen, Gesetzesentwurf zur regelmäßigen Fahrzeugüberprüfung). Zwischen 1995–1996 betrug das Verhältnis 32:52:16 %.

Der Umfang der SUP-Berichte erstreckt sich von einigen Zeilen bis zu mehreren Seiten. Die Informationen sind im Allgemeinen eher qualitativ als quantitativ. Die umfassendsten SUPs wurden für Vorschläge erstellt, die schon an sich Umweltbelange betreffen, wie die Energiestrategie 2000, Verkehrsstrategie 2005 und Vorschläge des Umweltministeriums.

In der Praxis hatte die Anwendung der SUP auf Gesetzesentwürfe in Dänemark geteilten Erfolg. Trotz zunehmender Routine und wachsender Akzeptanz sind SUPs noch nicht integraler Bestandteil der Gesetzesformulierung. Immer wieder kommt es auch zu Konflikten zwischen dem Umweltministerium und den anderen zuständigen Ministerien.

#### 4.3.5 Trends zur SUP in Zentral- und Osteuropa

Stand der Bearbeitung: 2003

Mehrere zentral- und osteuropäische Staaten haben bereits das SUP-Konzept für alle strategischen Ebenen übernommen und beginnen, die SUP als Werkzeug zur Verbesserung ihrer Planungsprozesse einzusetzen. Generell haben diese vormals sozialistischen Staaten traditionell ein starkes, zentralistisches Planungssystem, das die Analyse von Umweltauswirkungen der Pläne und Programme – vor allem im Bereich der Raumordnung – bereits vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie der EU entweder erforderte oder zumindest ermöglichte. Neu ist vor allem der Prozess einer SUP, so wie ihn die EU-Richtlinie vorsieht.

Vorschriften zur Durchführung von SUPs für übergeordnete, strategische Planungen existierten vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie nur in Albanien, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Polen und teilweise in der Slowakei. Allerdings gab es in fast allen zentral- und osteuropäischen Staaten SUP-Vorschriften für Flächenwidmungspläne. Diese Staaten haben auch Erfahrung mit SUPs dieser Art, allerdings entsprachen diese nur in wenigen Staaten (beispielsweise in Polen) einem umfassenden SUP-Prozess nach SUP-Richtlinie. Einige SUP-Elemente waren bereits im Planungsprozess enthalten, was oft fehlte, war eine ernsthafte Alternativenentwicklung und die Überprüfung dieser Planungsalternativen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen.

Der EU-Beitrittsprozess brachte in vielen zentral- und osteuropäischen Staaten einen starken Impuls zur Anwendung der SUP, besonders bezüglich der erforderlichen „ex-ante-Bewertung“ für Regionalentwicklungspläne im Zusammenhang mit Förderungen aus den EU-Strukturfonds. Seit März 1999 arbeiteten alle PHARE-Staaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) Regionalentwicklungspläne aus, u. a. um von den EU-Strukturfonds profitieren zu können. Diese Regionalentwicklungspläne mussten nach der Rahmenverordnung Nr. 1260/1999 hinsichtlich ihrer potentiellen Umweltauswirkungen überprüft werden. Die Erarbeitung der Regionalentwicklungspläne mit begleitender SUP wurde als Chance zur Entwicklung der SUP-Systeme in den zentral- und osteuropäischen Ländern gesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Rechtsgrundlagen in verschiedenen zentral- und osteuropäischen Staaten vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie. Andere Staaten, wie beispielsweise Ungarn, führten freiwillige SUPs durch. Die Anfang 2009 erschienene

Studie zu den praktischen SUP-Erfahrungen in den EU-Mitgliedstaaten (s. Kapitel 4.2.2.3 (S 4-47)) bietet weitere Informationen dazu.

Tab. 4.27: Rechtsgrundlagen zur SUP in verschiedenen zentral- und osteuropäischen Staaten vor dem Wirksamwerden der SUP-Richtlinie

Staat	Materie, auf die sich SUP bezieht	Gesetzliche Grundlage	Verordnungen und Leitlinien
Tschechische Republik	„Konzepte“ (z. B. Pläne, Strategien, Programme, Politiken)	UVP-SUP-Gesetz, 1992	Leitlinie des Tschechischen Instituts für angewandte Ökologie, 1996
Estland	Pläne, nationale Entwicklungspläne und Programme	UVP- und Umweltauditing-Gesetz, 2000	Methodische Leitlinien für UVP in Estland, 1994
Lettland	Raumordnungspläne und Entwicklungsprogramme	Gesetz betreffend staatliche ökologische Gutachten, 1990	Punkt 7 der regionalen Planungsverordnung
Litauen	Raumordnungspläne	UVP-Gesetz, 1996; Raumplanungsgesetz, 1995	k. A.
Polen	Pläne und Programme nach SUP-Richtlinie	Umweltinformation-, Umweltschutz- und UVP-Gesetz, 2000	Verordnungen des Umweltministers, 1995; Leitlinien zur SUP auf Gemeinde-Ebene, 1996
Slowakei	Entwicklungspolitiken, Gesetzesvorschläge, Regional- und Siedlungsentwicklungspläne	UVP-SUP-Gesetz, 1994	Entwurf zu Leitlinien zur SUP für Raumordnungspläne und sektorale Planungen, 1997
Slowenien	Pläne und Programme zur Regional- und Stadtentwicklung	slowenisches Umweltschutzgesetz, Artikel 53+54, 1993	Verordnungen erforderlich, aber noch nicht beschlossen
Bulgarien	Nationale Entwicklungsprogramme, Pläne zur Raum- und Stadtentwicklung	Umweltschutzgesetz 1991, Kapitel 4	Verordnung No. 1, 1995 zur Festlegung des SUP-Prozesses

Im Folgenden werden die ersten SUP-Ansätze der Tschechischen Republik, Polens, Estlands, der Slowakei und Sloweniens beschrieben.

#### **4.3.5.1 SUP in der Tschechischen Republik**

Die SUP in der Tschechischen Republik wurde erstmalig durch das Tschechoslowakische Bundesgesetz Nr. 17, 1992 erforderlich, das bestimmte, dass

„grundsätzliche Prinzipien des Umweltschutzes und der Umweltverträglichkeitsprüfung auch adäquat für die Erstellung von Entwicklungsprogrammen, Konzepten und Gesetzesvorlagen angewandt werden müssen“ (Artikel 20, Teil 2).

Das Tschechische Gesetz Nr. 244 des Jahres 1992, das die Projekt-UVP regelte, erläuterte zum Begriff „Konzepte“ (z. B. Politiken, Pläne und Programme):

„Ein Konzept wird von zentralstaatlichen Behörden vorgelegt und beschlossen und betrifft die Bereiche Energie, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Erholung und Tourismus. Raumordnungspläne (...) und Richtlinien für die Wasserwirtschaft gelten auch als Konzepte.“

Artikel 14 dieses Gesetzes legt die Anforderungen an ein SUP-Verfahren fest. Im Wesentlichen war es ein vereinfachtes UVP-Verfahren mit beschränkter Öffentlichkeitsbeteiligung und beschränkter Qualitätsprüfung. SUP-Verfahren wurden auf einer vorläufigen, nicht verpflichtenden Basis für die tschechische Agrarpolitik, große Industrieballungsräume, zwei ehemalige militärische Übungsgebiete und drei Landschaftsschutzgebiete durchgeführt. Mehrere formale SUPs wurden für Raumordnungsprogramme für Regionen erstellt.

Um die SUP-Umsetzung zu verbessern, beauftragte das tschechische Umweltministerium im Jahr 1995 das Tschechische Institut für angewandte Ökologie mit der Erstellung methodischer Leitlinien zur SUP. Diese schlugen der Behörde für die Erstellung der SUP folgenden Prozess vor:

---

#### **Methodische Leitlinien zum tschechischen SUP-Prozess**

##### *0. Bestandsaufnahme der Umweltkomponenten*

Zu den Umweltkomponenten zählen: Luft, Wasser, Boden, Geologie, Fauna, Flora, Ökosysteme, Landschaft, Siedlungsgebiete, historische Monumente, Tradition, Gesundheit und Wirtschaft.

##### *1. Abschätzung der Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und den Umweltkomponenten*

Die Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben (der „Konzeption“) und den Umweltkomponenten wird anhand einer 5-stufigen Skala (1 – keine Wechselwirkung, 5 – Hauptwechselwirkung) abgeschätzt.

##### *2. Prognose der Intensität der Auswirkungen*

Die Intensität der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltkomponenten wird von

–3 (sehr negativ) bis +3 (sehr positiv) bewertet. Verschiedene Alternativen können in der gleichen Matrix oder auf dem gleichen Graphen verglichen werden.

### 3. Feststellen der „Signifikanz“ der Auswirkungen

Die Signifikanz der Auswirkungen des Vorhabens auf jede einzelne Umweltkomponente wird von –3 (sehr negativ) bis +3 (sehr positiv) eingeschätzt. Die Signifikanz ist eine Funktion der Intensität der Auswirkung (s. Punkt 2.) auf der einen Seite und der Empfindlichkeit der Umweltkomponente auf der anderen Seite.

### 4. Feststellen des Zeitfaktors

Es wird analysiert, wann (in Monaten oder Jahren) die Auswirkungen zu erwarten sind, nachdem das Vorhaben umgesetzt wurde.

#### 5a. Durchführung der Kompatibilitätsanalyse

Es wird untersucht, ob Subkomponenten des Vorhabens die Entwicklung anderer Aktivitäten, die der SUP unterliegen, fördern oder einschränken.

#### 5b. Durchführung der Wechselwirkungsanalyse

Zuletzt werden die Auswirkungen abgeschätzt, welche die Wechselwirkungen zwischen den Subkomponenten des Vorhabens und anderen Aktivitäten, die der SUP unterliegen (z. B. die Ergebnisse der Kompatibilitätsanalyse 5a), auf Landschaft und Ökologie haben können. Die Bewertungsskala reicht von +3 (stark positive Auswirkung auf Landschaft und Ökologie) bis zu –3 (stark negative Auswirkung auf Landschaft und Ökologie).

---

### 4.3.5.2 SUP in Polen

In Polen waren SUPs für Raumordnungspläne nach dem Raumordnungsgesetz aus dem Jahr 1994 erforderlich. Dieses verlangte eine „Prognose der Umweltfolgenwirkungen der Umsetzung von Flächennutzungsplänen“.

Eine Ausführungsverordnung des Ministers für Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Forstwirtschaft aus dem Jahr 1995 beinhaltete die Gesetzesverordnungen und eine Auflistung der erforderlichen Inhalte einer SUP. Dazu zählten:

- Bewertung und Beurteilung der Umweltfolgenwirkungen eines Vorhabens unter Einbeziehung potentieller Auswirkungen
- Einbeziehung der bestehenden Landnutzung
- Beschreibung des Ist-Zustands der Umwelt (einschließlich der gesamten Umweltkapazitäten)
- Berücksichtigung der Erhaltung der Biodiversität
- Alternativen-Vorschläge, wenn die ursprüngliche Alternative wenig zufriedenstellend ist.

Die Anforderungen des SUP-Berichts waren ebenfalls angeführt.

Auch kleine Planänderungen der Gemeinden wurden einer SUP unterzogen. Im Durchschnitt waren die SUP-Berichte 10 Seiten lang.

Mehrere sektorale SUPs wurden vom Institut für nachhaltige Entwicklung durchgeführt. Dazu gehörten die SUPs zum nationalen Autobahnnetz, zum Management der „Grünen Lunge“ Polens, eines großen, naturnahen Gebiets im Zentrum des Landes, und zur Privatisierung in Industrie, Landwirtschaft und Energiesektoren (s. Fallbeispiel, Kapitel 4.1.12.2 (S 4-39)). Allerdings wurden sie nicht von den zuständigen Behörden durchgeführt und beeinflussten den Entscheidungsprozess nur indirekt.

Im November 2000 wurde das umfassende Polnische Umweltinformations-, Umweltschutz- und UVP-Gesetz beschlossen. In diesem Gesetz wurden die UVP-Richtlinie der EU, die Espoo Konvention, die Aarhus Konvention und der SUP-Richtlinienvorschlag der EU umgesetzt. Die definierten Anforderungen an die SUP basierten auf der SUP-Richtlinie, die Anforderungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden aus der Aarhus-Konvention abgeleitet.

#### 4.3.5.3 SUP in Estland

Im Juni 2000 wurde in Estland das UVP- und Umweltauditing-Gesetz beschlossen (RT I 2000, 54, 348). In Artikel 22 definierte das Gesetz die SUP als Prozess zur Überprüfung potentieller Umweltauswirkungen, die aus Plänen, nationalen Entwicklungsplänen und Programmen resultieren. Die SUP musste während des Planungsprozesses stattfinden. Das Gesetz forderte außerdem die Veröffentlichung des Umweltberichts gemeinsam mit dem jeweiligen Plan nach dem Planungs- und Bauungsgesetz. Der Umweltbericht der SUP musste ein separater Teil des jeweiligen Plans sein.

#### 4.3.5.4 SUP in der Slowakei

Das Gesetz Nr. 127/1994 des Nationalrats der Slowakischen Republik (UVP-Gesetz) stellte in Paragraph 35 fest:

„Vorschläge zu

- grundsätzlichen Entwicklungsprojekten, im Besonderen in den Bereichen Energieversorgung, Bergbau, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Tourismus, sowie zu
- Regional- und Siedlungsentwicklungsplänen in bestimmten Bereichen, im Besonderen im Stadtkern und in Stadterhaltungszonen, für Mineralquellen und für teilweise belastete Gebiete

müssen eine Bewertung der erwarteten Umweltauswirkungen enthalten und, sofern dies nötig ist, auch Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen für negative Auswirkungen.“

Paragraph 35 forderte die zuständige Behörde auf, die Ergebnisse der SUP mit dem Umweltministerium zu besprechen und die Öffentlichkeit mindestens zwei Monate vor der Diskussion mit dem Ministerium zu informieren.

Dieses Gesetz wurde anhand von Verordnungen und ergänzenden Leitlinien zu SUPs für Raumordnungspläne, für sektorale Pläne und Programme sowie für Politiken umgesetzt. Entwürfe zu Verordnungen und Leitlinien zu SUPs für Raumordnungspläne und sektorale Pläne wurden im Dezember 1996 ergänzt. Ihre Genehmigung wurde

gegen Ende des Jahres 1997 erwartet. Die Entwürfe der Verordnungen und Leitlinien waren recht speziell gehalten mit Details zu Ausführungsschritten, Bewertungskriterien, Indikatoren und zur Erstellung des SUP-Berichts.

Zu den SUPs, die in der Slowakischen Republik bis jetzt durchgeführt wurden, gehören SUPs für nationale Raumordnungspläne, eine Wasserwirtschaftspolitik, eine Trinkwasserpoltik für die Ostslowakei und die Aktualisierung der nationalen Energiepolitik, sowie mehrere informelle SUPs für Raumordnungspläne.

#### 4.3.5.5 SUP in Slowenien

Das slowenische Umweltschutzgesetz (nos. 801–01/90–2/107, 1993) bezog sich in Artikel 53 und 54 auf Projekte, Regionalpläne und Programme der Bundes- oder Gemeinde-Ebene. Im Speziellen verpflichtete das Gesetz die Regierungsbehörden zur Durchführung von „Umweltempfindlichkeits-Studien“

- zur „Planung, Lenkung und Gestaltung von Aktivitäten und Steuerung der Regionalentwicklung ...“
- zu „... jeder einzelnen Region des gesamten Staatsgebietes ...“

Das slowenische Gesetz verpflichtete die Nationalversammlung und lokale Behörden auf Basis dieser „Umweltempfindlichkeits-Studien“ Umweltschutzziele festzulegen, die Raumordnungsplänen, sektoralen Plänen und Umsetzungsprogrammen zugrunde liegen sollten.

Ansätze zu einer SUP fanden sich in der „Umweltempfindlichkeitsstudie für die Rohstoffgewinnung – dritte Phase“, die vom slowenischen Institut für Stadtplanung im Auftrag des Umweltministeriums erstellt wurde.

## 4.4 SUP in den USA

Stand der Bearbeitung: 1997

Die SUP wird in den USA sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf Ebene der Bundesstaaten angewandt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den gesetzlichen und regulativen Rahmen der SUP auf Bundesebene und in Kalifornien. Kalifornien wird hier beispielhaft für die Anwendung der SUP auf Bundesstaaten-Ebene dargestellt.

Tab. 4.28: Rechtsgrundlagen zur SUP in den USA

Staat	Materie, auf die sich die SUP bezieht	Gesetzliche Grundlage	Verordnungen und Leitlinien
Bundesebene	Politiken, Richtlinien, Verordnungen, Pläne, Programme	National Environmental Policy Act – NEPA, 1969	Richtlinien des Rats für Umweltqualität

Kalifornien	jede Regierungsmaterie „mit potentiellen, direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Umwelt“	California Environmental Quality Act – CEQA, 1970	staatliche Richtlinien zu diesem Gesetz, die im Jahr 1995 ergänzt wurden
-------------	---	---	--

#### 4.4.1 SUP auf gesamtstaatlicher Ebene

##### 4.4.1.1 Gesetzlicher Rahmen

Die USA waren der erste Staat, der ein UVP-Gesetz, den „National Environmental Policy Act (NEPA)“, beschlossen hat. Dieses Gesetz schreibt den Bundesbehörden vor, für jede „größere staatliche Aktion, welche die Qualität der menschlichen Umwelt signifikant betrifft“, ein „Environmental Impact Statement (EIS)“ zu erstellen. In den USA ist zwar das Instrument der Strategischen Umweltprüfung, nicht aber der Begriff „SUP“ etabliert. Deshalb wird hier der entsprechende originale Terminus „Programmatic Environmental Impact Statement (Programmatic-EIS)“ verwendet. Angesichts der weiten Definition der UVP im NEPA waren seit jeher alle staatlichen Aktivitäten, auch jene über der Projektebene, UVP-pflichtig. Im Jahr 1978 wurden die ersten formalen NEPA-Verordnungen erlassen. Dabei wurden die „Programmatic-EIS“ (entspricht der SUP) normiert. Laut Verordnung bezieht sich NEPA auf folgende Bereiche über der Projektebene:

- Gesetzesvorlagen
- Regelwerke, Verordnungen, Verträge, Übereinkünfte oder formelle politische Dokumente
- formelle Pläne, die alternative Nutzungen der staatlichen Ressourcen regeln oder behandeln
- Programme als Gruppe zusammenhängender Aktionen, die eine spezielle Politik beinhalten.

Für all diese Anwendungsbereiche muss eine „Programmatic-EIS“ die gleichen Elemente enthalten, die für eine Projekt-UVP vorgeschrieben sind. Dazu gehören die Beschreibung des Ist-Zustands der Umwelt, die Suche von Alternativen sowie die Bewertung von Umweltfolgen und Kompensationsmaßnahmen. In jedem Fall ist die Öffentlichkeit zu konsultieren.

Die allgemeinen Bestimmungen von NEPA werden durch detailliertere Verordnungen des Council for Environmental Quality ergänzt. Zusätzlich dazu hat jede staatliche Behörde ihre eigenen Verordnungen und Leitlinien zur „Programmatic-EIS“. So verfügt beispielsweise die Forstverwaltung über ein ausführliches Handbuch, um die Anforderungen von NEPA in die Forstplanung zu integrieren.

#### 4.4.1.2 Arten von SUPs gemäß dem Gesetz NEPA

Die Environmental Protection Agency der USA hat ein umweltbezogenes Kontrollsystem entwickelt, mit dem es eine Datenbank zu Anzahl und Art der von der Verwaltung erstellten EISs unterhält. Die folgende Tabelle fasst beispielhaft die „Programmatic-EIS“ aus dem Jahr 1994 zusammen.

Tab. 4.29: „Programmatic-EIS“, die im Jahr 1994 von der Verwaltung erstellt wurden

Sektor	Art der Politik, des Plans oder des Programms	Anzahl
Landesverteidigung	• Nachnutzungspläne für Militärbasen	25
Wasserwirtschaft	• Pläne für Fließgewässer (z. B. naturnahe oder technische Gestaltung, Hochwasserschutz, Ökosystem-Management, Wasserqualität)	19
Flächen in Bundesei- gentum	• Managementpläne für öffentliche Flächen	17
	• Nationalpark-Managementpläne	15
	• Staatswald-Managementpläne	13
Fischerei und Wild- Management	• Fischerei-Managementpläne	10
	• Habitat-Managementpläne	7
	• Nationale Pläne für Wildrückzugsgebiete	3
Energie	• Managementpläne für nukleare Brennstoffe	4
	• Pläne zum Management für Energie, öffentliche Versorgung oder Brennstoffe	3
	• Programme zu Wasserkraftwerken (multifunktionale Systeme)	2
Landwirtschaft	• Schädlingsbekämpfungsmanagement-Pläne	2
	• Agrarlandreform-Programme	1
Bergbau	• Bergbau-Management-Pläne	1
Abfall	• Mülldeponiepläne	1
	• Managementpläne für Feststoffabfälle	1
Luftqualität	• Luftqualitätsemissions-Standards	1
Immigration	• Staatsgrenzensicherungsprogramme	1
Katastrophenschutz	• Sanierungspläne für ölverseuchte Habitate	1
Luftfahrt	• Regionale Managementpläne für den Flugverkehr	1
<b>Gesamt</b>		<b>128</b>

#### 4.4.2 SUP auf Bundesstaaten-Ebene

Das Gesetz NEPA bezieht sich nur auf die Angelegenheiten der Bundesbehörden. Es gibt kein Bundesgesetz, das die UVP auch auf Bundesstaaten-Ebene vorschreibt. Dennoch haben zahlreiche Bundesstaaten Gesetze zur UVP. Obwohl sich jedes dieser Gesetze in Hinblick auf den Typ der Aktivitäten und die Ebene der Entscheidungsfindung unterscheidet, beziehen die meisten von ihnen auch gewisse strategische Angelegenheiten ein. Als Beispiel werden im Folgenden die Bestimmungen des Bundesstaates Kalifornien vorgestellt.

#### 4.4.3 SUP in Kalifornien

##### 4.4.3.1 Gesetzlicher Rahmen

Der Bundesstaat Kalifornien verfügt über die reichhaltigsten Erfahrungen mit der Anwendung von Umweltprüfungen auf der Ebene von Politiken, Plänen und Programmen. Kalifornien war der erste Bundesstaat, der ein UVP-Gesetz beschloss, das nach Vorbild des Gesetzes NEPA aufgebaut ist. Auch das kalifornische Gesetz „California Environmental Quality Act (CEQA)“ umfasst eine weite Bandbreite von Regierungsangelegenheiten, einschließlich aller Typen von Politiken, Plänen und Programmen auf allen administrativen Ebenen. Allerdings bezieht es sich *nicht* auf Gesetzesvorlagen.

##### 4.4.3.2 Program environmental impact reports („Program EIR“)

In Kalifornien gibt es zwei Arten der SUP, die unter dem Gesetz CEQA zugelassen sind: „Program EIR“ und „Master EIR“. „Program EIRs“ sind am weitesten gebräuchlich. Sie können auf alle Arten strategischer Angelegenheiten, wie

- Politiken
- Verordnungen
- Pläne
- Programme,

aber auch auf andere Angelegenheiten angewandt werden.

„Program EIRs“ werden durchgeführt, wenn die spezielle Art, das Ausmaß und der Standort des Vorhabens nicht bekannt sind. Im Gegensatz zu den unten beschriebenen „Master EIRs“ gibt es nur wenige Regeln und Standards für die Erstellung von „Program EIRs“. Dennoch müssen sie alle für eine Projekt-UVS erforderlichen Elemente beinhalten, jedoch mit allgemeiner formulierten Alternativen, Analysen, Prognosen und Kompensationsmaßnahmen.

##### 4.4.3.3 Master environmental impact reports („Master EIR“)

„Master EIRs“ sind die zweite Art der SUP. „Master EIRs“ werden angewandt, wenn Art, Ausmaß und Standort der geplanten Vorhaben einigermaßen detailliert bekannt sind, beispielsweise:

- städtische und ländliche Raumordnungspläne
- „Multi-Project“-Situationen: d. h. in einem Gebiet sind mehrere miteinander im Zusammenhang stehende Projekte geplant
- Renaturierungspläne
- Verkehrspläne
- Pläne zur Privatisierung von Militärbasen.

In der Praxis werden die „Master EIRs“ oft von Behörden durchgeführt, um mehrere miteinander in Verbindung stehende Einzelprojekte in einer „multi-project“-EIR zu bewerten. Werden beispielsweise mehrere Industrieprojekte gleichzeitig zur Genehmigung eingereicht, kann sich die zuständige Behörde zur Erstellung einer einzigen „Master EIR“ entschließen, die alle eingereichten Projekte beurteilt.

Bei der Erstellung von „Master EIRs“ muss die Behörde sowohl die Gesamtauswirkungen aller Projekte im Planungsgebiet als auch die Auswirkungen jedes einzelnen geplanten Vorhabens bewerten. Diese Beschreibung muss zumindest Informationen über die Art des Projekts, die voraussichtliche Größe, den Standort und das Ausmaß (z. B. Bebauungsdichte) enthalten. Zusätzlich muss sie alle öffentlichen Maßnahmen oder Vorleistungen beschreiben, die zur Erschließung des Vorhabensortes nötig wären. Die Beschreibung und Bewertung konkreter Vorhaben steht im Vordergrund. „Master EIRs“ stehen zwischen „Program EIRs“ und Projekt-UVPs.

Das Gesetz zu „Master EIRs“ erlaubt der Behörde, ein Abgaben-Programm zur Finanzierung der „Master EIRs“ zu entwickeln und umzusetzen. In der Praxis finanzieren die Behörden „Master EIRs“ vor und verlangen im nachhinein einen Teil der Kosten von den Projektwerbern zurück.

Nach der Erstellung von „Master EIRs“ hat die Behörde drei Möglichkeiten, die Auswirkungen der folgenden Einzelprojekte, die im Geltungsbereich der „Master EIRs“ liegen, in gestraffter Form zu bewerten:

1. Wenn die Behörde zum Schluss kommt, dass ein konkretes Projekt zu denselben Auswirkungen führt, wie in der „Master EIR“ angenommen, ist keine Projekt-UVP mehr nötig.
2. Wenn die Behörde feststellt, dass einige neue oder andere Auswirkungen auf Projektebene auftreten werden, diese aber vom Projektwerber angemessen vermindert werden können, erstellt die Behörde eine sogenannte „Negativ-Deklaration“, eine schriftliche Erklärung, die in kurzer Form erklärt, warum ein vorgeschlagenes Projekt keine signifikanten Umweltauswirkungen haben wird.
3. Wenn die Behörde allerdings erkennt, dass neue, signifikante und unvermeidbare Auswirkungen auf Projektebene auftreten, muss sie eine Projekt-UVP erstellen, um die neuen Auswirkungen zu bewerten.

Die Kombination von „Master EIRs“ mit einer gestrafften oder überhaupt vermiedenen Projekt-UVP wird als „front-loading“ bezeichnet. Zeitaufwand und Kosten der Umweltfolgenabschätzung werden von der Projektebene auf die Planungsebene verlagert. Dies bedeutet eine wesentliche Entlastung der Projektbetreiber bei gleichzeitig effektiverer Umsetzung umweltpolitischer Zielsetzungen.

ohne „Master EIR“							
Proj.-UVP 1	Proj.-UVP 2	Proj.-UVP 3	Proj.-UVP 4	Proj.-UVP 5	Proj.-UVP 6		
mit „Master EIR“							
SUP		Proj.-UVP 1	Proj.-UVP 2	Proj.-UVP 3	Proj.-UVP 4	Proj.-UVP 5	Proj.-UVP 6

**Abbildung 4.1.** Vergleich des Zeitaufwands für SUP und Projekt-UVP mit und ohne „Master EIR“

#### 4.4.3.4 Arten von SUPs gemäß dem Gesetz CEQA

Das Regierungsbüro für Planung und Forschung (Governor's Office of Planning and Research, OPR) unterhält eine Datenbank über EIRs in Kalifornien. Nach diesen Daten wurden zwischen September 1994 und August 1995 die folgenden „Program EIRs“ von kalifornischen Behörden erstellt. Master EIRs sind in dieser Aufzählung nicht eigens ausgewiesen. Ihre Zahl war noch vergleichsweise gering, da die entsprechenden Gesetze noch nicht lange in Kraft waren.

*Tab. 4.30: „Program EIRs“, die der staatlichen Kontrollbehörde zwischen 1. September 1994 und 1. September 1995 vorgelegt wurden*

Sektor	Art der Politik, des Plans oder Programms	Anzahl
Stadt- und Regionalplanung	• Stadterneuerungspläne	22
	• Raumordnungspläne für Städte und ländliche Gebiete	15
	• Regionale Verkehrspläne	9
	• Flächenwidmungspläne	8
	• Teilbereiche von Raumordnungsplänen für Städte oder ländliche Regionen	5
	• Anpassungen der Stadtgrenzen	1
	• Bebauungspläne für Stadtgebiete	1
Fischerei und Wild-Management	• Jagd- und Fischereipläne für bestimmte Arten im Bereich des gesamten Staatsgebiets	14
	• Habitat-Schutz-Pläne	2
Wasserwirtschaft	• Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne	6
	• Rahmenpläne für den Hochwasserschutz	1
Parkplanung	• Rahmenpläne für Parks	3
Privatisierung der Landesverteidigung	• Nachnutzungspläne für Militärstützpunkte	1
Abfallwirtschaft	• Pläne für Feststoffmüll und Recycling	1
Abwasser	• Rahmenplan für die Kanalisation	1

Industrie- Entwicklung	• Gewerbegebietspläne	1
Gewässer	• Rahmenpläne für Gewässereinzugsgebiete	1
Staatsflächen	• Rahmenpläne für den Staatswald	1
Luftqualität	• Verordnungen zur Luftverschmutzung	1
Ausbildung	• Rahmenpläne für die Universitäten	1
Verkehr	• Staumanagementpläne	1
<b>Gesamt</b>		<b>96</b>

#### 4.4.4 Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der USA

Innerhalb der letzten Jahrzehnte hat sich die SUP in den USA von einem experimentellen Konzept zu einem gänzlich in Politik und Planung integrierten Instrument entwickelt. Gleiches gilt sowohl für die nationale Ebene als auch für die bundesstaatliche und lokale Ebene. Die meisten Behörden haben eigene Verordnungen beschlossen, um die SUP umzusetzen, und detaillierte Handbücher zur Erstellung einer SUP herausgegeben. Öffentlichkeitsbeteiligung und die Konsultation anderer Behörden sind wichtige Teile der SUP in den USA. Durch „Tiering“ (mehrstufiges, hierarchisches Vorgehen bei der Umweltprüfung) und andere innovative Wege bei der Erstellung der SUPs straffen die Behörden ihren Planungsprozess, so dass UVP-Verfahren effizient durchgeführt werden können. Die Erfahrungen in den USA sind positiv. Planungsqualität und Umweltverträglichkeit konnten verbessert werden. Die routinemäßige Öffentlichkeitsbeteiligung erhöht die Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Planungen und verbessert das demokratiepolitische Klima.

#### Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der USA mit SUPs

- Innerhalb von 20 Jahren hat sich die SUP von einem experimentellen Konzept zu einem gänzlich in Entscheidungsfindung und Planung integrierten Instrument entwickelt
- Beide Gesetze, NEPA und CEQA, betreffen nahezu alle Typen von Politiken, Plänen und Programmen
- SUPs werden im allgemeinen von Behörden erstellt. Für die Erarbeitung der technischen Studien werden Fachleute herangezogen.
- Wenn SUP und Planungsprozess integriert werden, sind zusätzliche Kosten und Zeitaufwand minimal

- Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein integraler Bestandteil der SUP
- SUPs verbessern Entscheidungsfindung und Planung in den USA
- SUPs sparen durch das „Tiering“ auf Projekt-UVP-Ebene Zeit und Kosten

## 4.5 SUP in anderen außereuropäischen Staaten

Stand der Bearbeitung: 1997

Neben den bereits vorgestellten Staaten Europas und der USA wird die SUP als Instrument der Umweltvorsorge in zahlreichen anderen Staaten angewandt. Die folgende Tabelle listet Staaten auf, die bereits langjährige SUP-Erfahrung haben.

*Tab. 4.31: Rechtsgrundlagen zur SUP in verschiedenen außereuropäischen Staaten (ausgenommen USA), die über langjährige SUP-Erfahrung verfügen*

Staat	Materie, auf die sich die SUP bezieht	Gesetzliche Grundlage	Verordnungen und Leitlinien
West-Australien	Programme und Pläne, in beschränktem Ausmaß Politiken	Umweltschutzgesetz 1986/93	Umweltschutzbehörde bestimmt die Form, den Inhalt, den zeitlichen Ablauf und das Verfahren
Kanada	Politiken und Programme aller Bundesministerien und Bundesbehörden, die dem Kabinett vorgelegt werden	Kabinettrichtlinie, 1990	Richtlinien bestehen
Hongkong	alle Politiken, die dem Kabinett vorgelegt werden; Informationsnotizen, die von der Regierung herausgegeben werden; Gesetzesvorlagen; Anträge für öffentliche Bau-Projekte	Initiative des Gouverneurs von Hong Kong 1992	beschränkte Richtlinien bestehen
Neuseeland	Politiken und Pläne auf nationaler, regionaler und Bezirks-Ebene, die unter das Ressourcen-Management-Gesetz fallen	Ressourcen-Management-Gesetz, 1991	

## 4.6 SUP in internationalen Organisationen

Verschiedene internationale Organisationen nutzen die SUP als Instrument zur Integration von Umweltaspekten in Planung und Entscheidungsfindung. Die Weltbank fordert beispielsweise für alle großen Entwicklungsvorhaben, die sie finanziert, sowohl Strategische Umweltprüfungen der zugrunde liegenden Pläne, als auch darauf aufbauende Projekt-UVPs (s. <http://go.worldbank.org/72XTRRPMV0>). Auch im Rahmen der UNO werden für Entwicklungsprogramme SUPs durchgeführt.

### 4.6.1 Das SUP-Protokoll der UNECE

Die UNECE – United Nations Economic Commission for Europe – hat ein Protokoll zur Strategischen Umweltprüfung erarbeitet (s. *Kapitel 5.1.2.1 (S 5-2)*). Dieses wurde auf der 5. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ vom 21.5. bis 23.5.2003 in Kiew in der Ukraine von 35 Staaten, darunter auch Österreich, alle anderen EU-Mitgliedstaaten und viele Beitrittskandidatenstaaten, unterzeichnet. Das SUP-Protokoll trat am 11.7.2010 in Kraft, nachdem es 16 Unterzeichnerstaaten ratifiziert, also in nationales Recht umgesetzt, hatten. Das SUP-Protokoll stellt eine Ergänzung der Espoo-Konvention zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung dar. Es wurde zwischen Februar 2001 und Jänner 2003 von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Vertretern aus Europa, Nordamerika und Zentralasien erarbeitet. Das Protokoll steht allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung offen. Damit stellt es eine internationale legislative Grundlage für die SUP dar. Es verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zur Evaluierung der Umweltauswirkungen ihrer offiziellen Plan- und Programmentwürfe. Das Protokoll umfasst auch Politiken und Gesetze, obwohl die SUP-Anwendung dafür nicht verpflichtend ist. Die SUP wird als „Schlüsselinstrument“ für eine nachhaltige Entwicklung gesehen, in dem bei strategischen Planungen Umweltziele gleichrangig mit sozio-ökonomischen Zielen behandelt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein zentrales Element des SUP-Protokolls. Wie auch in der SUP-Richtlinie sind im SUP-Protokoll Informations- und Stellungnahme-rechte für die Öffentlichkeit vorgesehen. Diese sind jedoch im SUP-Protokoll etwas weitreichender formuliert. Damit werden die Erfordernisse der Aarhus-Konvention umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt des SUP-Protokolls ist die Berücksichtigung der menschlichen Gesundheit im Rahmen der Bewertung. Dies ist insbesondere auf die Beteiligung der Weltgesundheitsorganisation an der Entwicklung des Protokolls zurückzuführen. Im Allgemeinen lehnt sich das SUP-Protokoll stark an die SUP-Richtlinie der EU an.

Bis August 2010 haben 38 Staaten und die Europäische Union das SUP-Protokoll unterzeichnet. Die Europäische Union und folgende 18 Staaten haben das SUP-Protokoll bis August 2010 ratifiziert: Albanien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Kroatien, Luxemburg, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Rumänien, Schweden, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Spanien und die Tschechische Republik. In diesen Staaten ist das SUP-Protokoll nun verpflichtend anzuwenden.

Obwohl sich das SUP-Protokoll der UNECE von der SUP-Richtlinie der EU im Text unterscheidet – wenn auch nur in geringem Ausmaß – ist derzeit nicht mit einer Änderung der SUP-Richtlinie zu rechnen.

In Österreich wurde das SUP-Protokoll am 23.3.2010 ratifiziert. Da man davon ausging, dass die Regelungen des SUP-Protokolls bereits mit der Umsetzung der SUP-Richtlinie der EU in nationales Recht integriert worden waren, wurden die bestehenden Rechtsakte zur SUP nicht geändert. Der Ratifizierungsprozess ist auf der Website des österreichischen Parlaments dokumentiert: *Parlamentarische Materialien zur Ratifizierung des SUP-Protokolls*<sup>4</sup>

#### 4.6.2 Das Handbuch zum SUP-Protokoll der UNECE

Im April 2007 hat die UNECE gemeinsam mit dem Regional Environmental Center for Central & Eastern Europe (REC) ein Handbuch zum SUP-Protokoll herausgegeben („Resource Manual to Support Application of the UNECE Protocol on Strategic Environmental Assessment“, s. *Kapitel 5.1.2.3* (S 5-2)). Es enthält im 1. Teil Hinweise zur Anwendung des SUP-Protokolls. Dazu gehören Erläuterungen zur Verknüpfung von Planungs- und SUP-Prozess, zur Feststellung der SUP-Pflicht gemäß SUP-Protokoll und zu den SUP-Schritten vom Scoping bis zum Monitoring. Ein Kapitel widmet sich der Frage, wie die Prinzipien und Elemente des SUP-Protokolls auf Politiken und Rechtsakte angewendet werden können. Im 2. Teil des Handbuchs findet sich ein „Trainer’s guide“.

Im Anhang werden Bewertungsmethoden beschrieben, beispielsweise die Delphimethode, Entscheidungsbäume und Auswirkungsnetzwerke, die Lebenszyklusanalyse oder die Wirkungsanalyse (multi-criteria-analysis). Außerdem sind im Anhang Methoden zur Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt, beispielsweise Befragungen, BürgerInnenversammlungen, Workshops oder Beratungskomitees (advisory committees).

Eine umfangreiche Materialien- und Linksammlung zur SUP findet sich unter [www.unece.org/env/eia/sea\\_manual/links.html](http://www.unece.org/env/eia/sea_manual/links.html)

#### 4.7 SUP für Politiken und Rechtsakte

Bestimmte Pläne und Programme sind von der SUP-Richtlinie erfasst und damit verpflichtend einer SUP zu unterziehen. Darüber hinaus wenden einige Staaten die SUP auch für Politiken und Rechtsakte an. Der Begriff „Politiken“ ist als Übersetzung des englischen Terminus „policies“ zu verstehen und umfasst Strategien, Leitbilder und strategische Konzepte, beispielsweise die Österreichische Klimastrategie, den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, die Wirtschaftspolitischen Leitlinien für Österreich oder auch nationale Strategien zur Positionierung auf EU- oder internationaler Ebene. Der Begriff „Rechtsakte“ ist hier generell-abstrakt zu verstehen und umfasst Gesetze und Verordnungen, jedoch keine individuell-konkreten Rechtsakte wie Bescheide. Die im Folgenden beispielhaft aufgezählten Staaten und Organisationen wenden die SUP auch für Politiken und/oder Rechtsakte an. Die Jahreszahl in Klammer kennzeichnet das Jahr gesetzlicher Regelungen dazu:

- USA (1969)
- Western Australia (1986)

4. [www.parlinkom.at/PG/DE/XXIV/ME/ME\\_00081/pmh.shtml](http://www.parlinkom.at/PG/DE/XXIV/ME/ME_00081/pmh.shtml)

- Kanada (1990)
- Neuseeland (1991)
- Großbritannien (1991)
- Tschechische Republik (1992)
- Hongkong (1992)
- Dänemark (1993)
- Slowakei (1994)
- Finnland (1994, 1999)
- Niederlande (1995)
- Norwegen (1995)
- Australien (1999)
- Polen (2000)
- Estland (2000)
- Europäische Kommission (2002)
- Weltbank (2004)

Die Auswirkungen der Politiken und Rechtsakte werden in den meisten Staaten kurz und qualitativ, oft mit Checklisten, beschrieben. Der niederländische „e-test“ (s. *Kapitel 4.3.3.2* (S 4-64)) ist ein Beispiel dafür.

In den USA werden SUPs für Politiken zwar grundsätzlich auf die gleiche Weise wie andere Umweltprüfungen behandelt. Betroffen sind jedoch nur Politiken der Verwaltung (z. B. der Ministerien). Gesetzesvorlagen sind von der Umweltprüfung ausgenommen.

Auch das SUP-Protokoll der UNECE (s. *Kapitel 5.1.2* (S 5-2)) bezieht sich in Artikel 13 auf Politiken und Rechtsakte. Es regelt, dass sich jede Vertragspartei bemüht sicherzustellen, „dass umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogener, Belange bei der Vorbereitung von ihr geplanter Politiken und Rechtsvorschriften, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich der Gesundheit, haben werden, in angemessenem Umfang erwogen und einbezogen werden.“

Im Jahr 2005 erschien eine Studie mit dem Titel „Strategic Environmental Assessment at the Policy Level – Recent Progress, Current Status and Future Prospects“ (*Sadler, 2005* (S 6-15)).

